



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 31. Januar 2020

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 12. Februar 2020, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 19. Februar 2020, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Salome Hofer**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission  
(Nachfolge Jürg Meyer, SP)
4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission  
(Nachfolge Jürg Meyer, SP)
5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission  
(Nachfolge Remo Gallacchi, CVP/EVP)
6. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission  
(Nachfolge Felix W. Eymann, LDP)
7. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission  
(Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)

### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

WAK/  
UVEK

WSU 18.1757.02

9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission	UVEK / RegioKo	BVD	18.1730.02 18.5254.03
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel	GSK	BVD	19.1290.02
11.	Kantonale Volksinitiative „Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	19.1427.01
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023	BKK	PD	19.0500.02
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023	BKK	PD	19.0827.02
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020 – 2023	BKK	PD	19.0577.02
15.	Ausgabenbericht Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei	JSSK	JSD	19.1614.01
<b>Neue Vorstösse</b>				
16.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 12. Februar 2020, 15.00 Uhr</b>			
17.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021 1 bis 4 (siehe Seiten 18 bis 19)			
	1. Ursula Metzger betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (Kordinatorin / Koordinator für Religionsfragen)			19.5591.01
	2. Jürg Stöcklin und Georg Mattmüller betreffend PD, Staatskanzlei (Wiedereinführung Neujahrsapéro)			19.5593.01
	3. Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)			20.5010.01
	4. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)			20.5011.01
18.	Motionen 1 – 2 (siehe Seite 20)			
	1. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien			19.5573.01
	2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023			19.5580.01
19.	Anzüge 1 - 16 (siehe Seiten 24 bis 32)			
	1. Sebastian Kölliker und Claudio Miozzari betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig			19.5510.01

2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung		19.5517.01
3.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen		19.5518.01
4.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt		19.5530.01
5.	David Jenny und Konsorten betreffend Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten		19.5531.01
6.	Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen		19.5540.01
7.	Michael Koechlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb		19.5547.01
8.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung		19.5559.01
9.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren		19.5564.01
10.	Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler		19.5563.01
11.	Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost		19.5570.01
12.	Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern		19.5571.01
13.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen		19.5572.01
14.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit		19.5581.01
15.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel		19.5582.01
16.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen		19.5587.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen  
(nach Departementen geordnet)**

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen	JSD	19.5337.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos	JSD	17.5209.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle	JSD	19.5548.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung	ED	19.5287.02

24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots	ED	19.5264.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung	ED	17.5390.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen	ED	17.5244.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel	ED	19.5549.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes	ED	19.5556.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen	ED	19.5561.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen	FD	19.5139.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax	FD	19.5186.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	15.5563.03 16.5491.03
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt	FD	19.5542.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln	GD	19.5343.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren	GD	17.5243.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme?	GD	19.5529.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel	GD	19.5537.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit	WSU	19.5255.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost	WSU	17.5230.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier	WSU	17.5233.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels	WSU	17.5355.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5551.02

43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen	WSU	19.5557.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf	PD	19.5280.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof	PD	17.5313.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial	PD	18.5049.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel	PD	11.5070.05
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur	PD	05.8449.05
49.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (abschreiben) sowie Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (stehen lassen)	PD	16.5314.03 18.5190.03
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage	PD	19.5528.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum	PD	19.5554.02
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus	PD	19.5555.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz	PD	20.5006.02
54.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Kruppenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung	BVD	19.5322.02
55.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen	BVD	19.5282.02
56.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring	BVD	19.5368.02
57.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future	BVD	19.5281.02
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal	BVD	20.5004.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr	BVD	13.5181.04
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung	BVD	15.5574.03

61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz	BVD	17.5435.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte	BVD	17.5228.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:**

05.8449.05	48	17.5244.02	26	19.1290.02	10	19.5322.02	54	19.5554.02	51
11.5070.05	47	17.5313.02	45	19.1427.01	11	19.5337.02	20	19.5555.02	52
13.5181.04	59	17.5355.02	41	19.1614.01	15	19.5343.02	34	19.5556.02	28
15.5563.03	32	17.5390.02	25	19.5139.02	30	19.5368.02	56	19.5557.02	43
15.5574.03	60	17.5435.02	61	19.5186.02	31	19.5528.02	50	19.5561.02	29
16.5314.03	49	18.1730.02	9	19.5255.02	38	19.5529.02	36	20.5004.02	58
17.5209.02	21	18.1757.02	8	19.5264.02	24	19.5537.02	37	20.5006.02	53
17.5228.02	62	18.5049.02	46	19.5280.02	44	19.5542.02	33		
17.5230.02	39	19.0500.02	12	19.5281.02	57	19.5548.02	22		
17.5233.02	40	19.0577.02	14	19.5282.02	55	19.5549.02	27		
17.5243.02	35	19.0827.02	13	19.5287.02	23	19.5551.02	42		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020 – 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0577.02
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0827.02
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0500.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel	<b>GSK</b>	BVD	19.1290.02
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission	<b>UVEK / RegioKo</b>	BVD	18.1730.02 18.5254.03
6. Kantonale Volksinitiative „Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	19.1427.01
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen		BVD	19.5282.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung		BVD	19.5322.02
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring		BVD	19.5368.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future		BVD	19.5281.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos		JSD	17.5209.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen		JSD	19.5337.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels		WSU	17.5355.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeci und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit		WSU	19.5255.02
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln		GD	19.5343.02
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung		ED	19.5287.02
17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots		ED	19.5264.02

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung	ED	17.5390.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf	PD	19.5280.02
20.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021:		
1.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend PD, Dienststelle 330 Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand (Wiedereinführung Neujahrsapéro)		19.5593.01
2.	Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Kordinator/in für Religionsfragen)		19.5591.01
3.	Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)		20.5010.01
4.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)		20.5011.01

### Überweisung an Kommissionen

21.	Rücktritt von Patrick von Hahn als Richter beim Strafgericht per 31. Juli 2020	<b>WVKo</b>		20.5026.01
22.	Ratschlag Erweiterung Rheinbad Breite, St. Alban-Rheinweg 195, 4052 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung sowie Bericht zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original. Vorwärts zur alten Grösse	<b>BRK</b>	BVD	19.1800.01 16.5082.03
23.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts E-DOKID – Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	<b>GSK</b>	GD	19.1799.01
24.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-, und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG)	<b>WAK</b>	WSU	19.0471.02
25.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen	<b>WAK</b>	FD	19.1830.01 16.5472.03
26.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 – 2024	<b>WAK</b>	WSU	19.1833.01
27.	Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas"	<b>PetKo</b>		20.5003.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Motionen:			
1.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt 29/33			20.5012.01
2.	Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze			20.5015.01
3.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft			20.5019.01
4.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz			20.5020.01
5.	Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen			20.5021.01



29.	Anzüge:		
1.	Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk		20.5007.01
2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration		20.5013.01
3.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB		20.5016.01
4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze		20.5017.01
5.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken		20.5018.01
6.	Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel		20.5028.01
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	FD	19.5283.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Semsedin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der Zollbrücke/SNCF Brücke	BVD	19.5284.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5283.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten mit körperlich belastenden Berufsprofilen	FD	17.5432.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden	PD	19.5271.02

#### **Kenntnisnahme**

35.	Rücktritt von Lea Steinle als Mitglied des Grossen Rates per 29. Februar 2020		20.5008.01
36.	Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 11. Februar 2020		20.5009.01
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (stehen lassen)	PD	17.5022.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Pflegekosten im stationären und ambulanten Bereich	GD	19.5486.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Dienstleistern in der Spitex	GD	19.5487.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1'000+	FD	19.5485.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Lohnkurve beim Kantonspersonal	FD	19.5502.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Fachpersonal Pflege / Fachkräftemangel	GD	19.5484.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Anzüge: (11. Dezember 2019)		
1.	Sebastian Kölliker und Claudio Miozzari betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig		19.5510.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung		19.5517.01
3.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen		19.5518.01
4.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt		19.5530.01
5.	David Jenny und Konsorten betreffend Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten		19.5531.01
6.	Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen		19.5540.01
7.	Michael Koechlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb		19.5547.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof (11. Dezember 2019)	PD	17.5313.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial (11. Dezember 2019)	PD	18.5049.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarif-angebote im öffentlichen Verkehr (11. Dezember 2019)	BVD	13.5181.04
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen (11. Dezember 2019)	FD	19.5139.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax (11. Dezember 2019)	FD	19.5186.02
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (15. Januar 2020)	<b>WAK/ UVEK</b>	WSU 18.1757.02
8.	Motionen: (15. Januar 2020)		
1.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien		19.5573.01
2.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023		19.5580.01
9.	Anzüge: (15. Januar 2020)		
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung		19.5559.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren		19.5564.01
3.	Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler		19.5563.01
4.	Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost		19.5570.01

5.	Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern		19.5571.01
6.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen		19.5572.01
7.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit		19.5581.01
8.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel		19.5582.01
9.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen		19.5587.01
10.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt (15. Januar 2020)	FD	15.5563.03 16.5491.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost (15. Januar 2020)	WSU	17.5230.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier (15. Januar 2020)	WSU	17.5233.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren (15. Januar 2020)	GD	17.5243.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (15. Januar 2020)	PD	11.5070.05
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur (15. Januar 2020)	PD	05.8449.05
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (abschreiben) sowie Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (stehen lassen) (15. Januar 2020)	PD	16.5314.03 18.5190.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen (15. Januar 2020)	ED	17.5244.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz (15. Januar 2020)	BVD	17.5435.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte (15. Januar 2020)	BVD	17.5228.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung (15. Januar 2020)	BVD	15.5574.03

## Bei Kommissionen liegen

Dokumenten  
Nr.

### Ratsbüro

Keine

### Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Keine

### Finanzkommission (FKom)

- |    |   |                          |
|----|---|--------------------------|
| 1. | Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)  | 15.5025.01               |
| 2. | Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspiel-konkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020) (11. Dezember 2019 an FKom) | 19.1517.01               |
| 3. | Bericht zu den Ereignissen der Generellen Aufgabenprüfung für die Legislatur 2017 – 2021 und Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an FKom)   | 18.0652.01<br>18.5393.02 |

### Petitionskommission (PetKo)

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 4.  | Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme)             | 18.5130.01 |
| 5.  | Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo / 16. Januar 2019 an RR zur Stellungnahme)   | 18.5131.01 |
| 6.  | Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)   | 18.5293.01 |
| 7.  | Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)      | 18.5335.01 |
| 8.  | Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Rückweisung an PetKo)  | 18.5236.01 |
| 9.  | Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 18.5381.01 |
| 10. | Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo / 26. Juni 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme)   | 18.5382.01 |
| 11. | Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo)  | 19.5237.01 |
| 12. | Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz" (5. Juni 2019 an PetKo)   | 19.5238.01 |
| 13. | Petition P399 "Gegen Rottlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo)  | 19.5302.01 |
| 14. | Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien" (11. September 2019 an PetKo)   | 19.5330.01 |
| 15. | Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo)   | 19.5367.01 |

16. Petition P402 "Rettet das La Torre auf dem Bruderholz" (16. Oktober 2019 an PetKo)	19.5381.01
17. Petition P403 "Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt" (13. November 2019 an PetKo)	19.5504.01
18. Petition P404 "Unsere Zukunft unverpackt" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5526.01
19. Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5543.01
20. Petition P406 ""Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5544.01
21. Petition P407 "Bildungswahl für alle statt für wenige" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5545.01
22. Petition P408 "Bildung zu Hause ermöglichen" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5546.01
23. Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006" (15. Januar 2020 an PetKo)	19.5576.01
24. Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo)	19.5577.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

25. Rücktritt von Anina Lesmann als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. März 2020 (11. Dezember 2019 an WVKo)	19.5562.01
---	------------

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

26. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz) (16. Oktober 2019 an JSSK)	13.0953.01
27. Ratschlag für die Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024 (15. Januar 2020 an JSSK)	19.0697.01
28. Ausgabenbericht Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei (15. Januar 2020 an JSSK)	19.1614.01
29. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

30. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel (16. Oktober 2019 an GSK)	19.1290.01
--	------------

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

31. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020-2023 (16. Oktober 2019 an BKK)	19.0577.01
32. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 – Juli 2023 (13. November 2019 an BKK)	19.1438.01
33. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023 (13. November 2019 an BKK)	19.0500.01

- |  |            |
|--|------------|
| 34. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023 (11. Dezember 2019 an BKK)  | 19.0827.01 |
| 35. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 (11. Dezember 2019 an BKK) | 19.0761.01 |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |  |
|--|--|
| 36. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)  | 18.0047.01<br>10.5073.05   |
| 37. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)  | 18.5128.01   |
| 38. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)   | 18.5129.01   |
| 39. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK)   | 18.0443.01<br>08.5297.06   |
| 40. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK)   | 18.0462.01   |
| 41. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)       | 18.1410.01<br>16.5366.03   |
| 42. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo)  | 18.1730.01   |
| 43. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK)   | 18.1757.01   |
| 44. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)   | 18.5254.02   |
| 45. Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse (26. Juni 2019 an UVEK)   | 19.0288.01   |
| 46. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente (26. Juni 2019 an UVEK)   | 19.0718.01<br>17.5439.03   |
| 47. Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli (26. Juni 2019 an UVEK)   | 19.0702.01   |
| 48. Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" (11. September 2019 an UVEK)  | 19.0883.01   |
| 49. Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK) | 19.0926.01<br>19.0931.01<br>17.5064.04<br>17.5070.03<br>16.5274.03<br>17.5063.03<br>16.5169.03 |

- |   |            |
|---|------------|
| 50. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)   | 19.1020.01 |
| 51. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) | 19.0665.01 |
| 52. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen (13. November 2019)                            | 19.5300.01 |
| 53. Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept (15. Januar 2020 an UVEK)          | 19.1281.01 |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |  |
|--|--|
| 54. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)  | 18.0047.01<br>10.5073.05   |
| 55. Ratschlag „Areal Messe Basel“ (Neubau Rosentalturm) (11. April 2019 an BRK / 26. Juni 2019 Rückweisung an BRK)   | 18.0082.02   |
| 56. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)  | 18.5128.01   |
| 57. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)   | 18.5129.01   |
| 58. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK)   | 18.0768.01<br>13.5366.04<br>16.5023.02                             |
| 59. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK)   | 18.0768.02   |
| 60. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK)  | 18.1529.01<br>17.5018.03<br>17.5444.03                             |
| 61. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)   | 19.0180.01<br>16.5365.03<br>15.5013.04<br>15.5454.04<br>16.5405.04 |
| 62. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (26. Juni 2019 an WAK / Mitbericht BRK)   | 16.0836.01<br>11.5206.05<br>15.5544.02<br>17.5322.03               |
| 63. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)  | 19.1369.01<br>18.5155.03   |
| 64. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01   |

65. Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck und Bericht zu Anzügen (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1392.01 10.5327.05 12.5226.05 13.5171.05 14.5243.05 14.5244.05 14.5245.05 14.5246.05 14.5425.04 14.5426.05 14.5327.05
66. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen - Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 - sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011 (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1544.01
67. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
68. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung Vollzugs-zentrum Klosterfichten, Klosterfiechtenweg 22 (15. Januar 2020 an BRK)	19.1654.01
69. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule Walkweg mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule Walkenweg (15. Januar 2020 an BRK)	19.1695.01
70. Ratschlag Ersatzneubau Robi Bachgraben, Felsplattenstrasse 11, 4055 Basel. Ausgabebewilligung für die Realisierung (15. Januar 2020 an BRK)	19.1745.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

71. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK)	18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03
72. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafengebäckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK)	18.1757.01
73. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (26. Juni 2019 an WAK / Mitbericht BRK)	16.0836.01 11.5206.05 15.5544.02 17.5322.03

#### **Regiokommission (RegioKo)**

74. Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. Februar 2019 an RegioKo)	18.1430.01
75. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	18.1730.01

#### **Spezialkommission Klimaschutz**

76. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019)	19.5266.01
---	------------



**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

77. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
78. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
79. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

## Vorgezogene Postulate zum Budget 2021

### 1. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand

19.5591.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 59'160 Koordinatorin / Koordinator für Religionsfragen

Begründung:

Die Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige Funktion im Kanton inne. Es ist diejenige Stelle, die den Kontakt zu den verschiedensten Religionsgemeinschaften aktiv pflegen kann und somit auch einen Überblick hat, was in diesem Bereich in Basel abläuft.

Die Stelle war ursprünglich mit 50% dotiert. Nach dem Weggang von Lilo Roost wurde sie nur noch mit 40% besetzt.

Um mit den verschiedensten Religionsgemeinschaften in einem aktiven Dialog zu stehen, allfällige schwierige Entwicklungen vereinzelter Vereine zu bemerken und allenfalls intervenieren zu können, in Projekten und Arbeitsgruppen verschiedenster Departemente aktiv mitarbeiten zu können, braucht es aber mehr als 40 Stellenprozente.

Die Stelle der Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige präventive Wirkung, die nicht zu unterschätzen ist. Sie ist unabdingbar, um ein friedliches Zusammenleben aller einer Religionsgemeinschaft angehörenden und aller keiner Religionsgemeinschaft angehörender Menschen in Basel zu erhalten.

Wir stellen daher den Antrag, die Stelle der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen zukünftig auf 80 Stellenprozente zu erhöhen.

Ursula Metzger

### 2. Präsidialdepartement, Dienststelle 330 Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand

19.5593.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 70'310 Wiedereinführung Neujahrsapéro des Regierungsrates

Begründung:

Gemäss §50 kann eine Ständige Kommission ein Vorgezogenes Budgetpostulat einreichen.

Die Finanzkommission als Antragstellerin will das für das Budget 2020 überwiesene Vorgezogene Budgetpostulat Urgese (18.5423.01), das im Jahr 2020 zum Verzicht des Neujahrsapéros des Regierungsrats führte, rückgängig machen. Dieser Anlass soll im Jahr 2021 wieder stattfinden können.

Der Neujahrsapéro der Basler Regierung hat sich durchaus bewährt und dient nicht nur der Vernetzung der lokalen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch dem Austausch mit den Nachbarn in der schweizerischen und trinationalen Region. So hält die Regiokommission in einem Schreiben an die Finanzkommission fest: "In Bezug auf die Nachbarschaftspflege und die "kleine Aussenpolitik" unseres Stadtkantons ist es ein Problem, wenn Basel als (...) Zentrum einer trinationalen Agglomeration überall hin eingeladen und herzlich empfangen wird, während die Stadt Basel umgekehrt nicht als Gastgeberin in Erscheinung tritt."

Jürg Stöcklin, Georg Mattmüller

### 3. Präsidialdepartement, Dienststelle 340 Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

20.5010.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 35'000

Begründung:

Der Grosse Rat hat anlässlich der Debatte über das Budget 2020 entschieden, dass der jährliche Neujahrsapéro des Regierungsrates nicht mehr stattfinden soll. Er hat damit bestätigt, dass dieser erst seit wenigen Jahren durchgeführte Anlass sich in dieser Form nicht bewährt hat.

In einem Schreiben an die Finanzkommission hat die Regiokommission des Grossen Rates festgehalten, dass es ein Problem für die Nachbarschaftspflege und die "kleine Aussenpolitik" sei, wenn Basel als Zentrum einer trinationalen Agglomeration eingeladen werde, selber hingegen nicht als Gastgeberin in Erscheinung trete. Die Finanzkommission hat gestützt darauf ein Vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, wonach der Neujahrsapéro im Jahr 2021 wieder stattfinden soll. Sie begründet dies ebenfalls mit dem Austausch mit den Nachbarn in der schweizerischen und trinationalen Region.

Der Antragsteller anerkennt die Bedeutung der Vernetzung und des Austausches mit den Nachbarn des Kantons. Er hat aus diesem Grund auch stets klargestellt, dass er einen Anlass, welcher auch effektiv dieses Ziel verfolgt, unterstützen würde.

Der Neujahrsapéro des Regierungsrates in seiner bisherigen Form erfüllt die Funktion einer solchen Netzwerkveranstaltung klar nicht. Einerseits ist hierfür die Anzahl der eingeladenen Personen zu hoch. Bei einem Anlass von 700 Personen ist es nicht möglich, den regionalen Austausch in angemessener Weise zu pflegen. Auch die Rede der Regierungspräsidentin war in den letzten Jahren inhaltlich nicht auf Nachbarschaftspflege ausgerichtet, sondern auf Abstimmungspropaganda. Dies im Vergleich zu Anlässen in der Nachbarschaft, wo bei Ansprachen jeweils ein Rück- und Ausblick im Zentrum steht, um den Gästen und Nachbarn einen Einblick in die Aktualität zu bieten.

Der Antragsteller schlägt deshalb alternativ zum Neujahrsapéro eine Netzwerkveranstaltung mit dem klaren Zweck der regionalen Vernetzung und Nachbarschaftspflege vor. Der einzuladende Personenkreis ist entsprechend zu selektieren und der Ablauf der Veranstaltung entsprechend auszurichten. Um dem Zweck der Veranstaltung zu entsprechen, ist der Anlass auch nicht von der Staatskanzlei auszurichten, sondern von der Abteilung des Präsidialdepartementes, welche ebengerade für den Zweck der Pflege der Aussenbeziehungen geschaffen wurde. Um der Veranstaltung den angemessenen Rahmen zu geben, ist ein Termin ausserhalb des Reigens der jährlichen Neujahrsempfänge zu wählen.

Luca Urgese

#### **4. Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730 Gesundheitsversorgung (Entschädigung Leistungen von Hebammen)**

20.5011.01
------------

Antrag: Erhöhung um Fr. 140'000

Begründung:

Den Hebammen fällt in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu. Die Arbeit der Hebamme umfasst präventive Massnahmen, die Förderung der normalen Geburt, das Erkennen von Komplikationen bei Mutter und Kind, die Gewährleistung notwendiger medizinischer Behandlung oder anderer angemessener Unterstützung sowie die Durchführung von Notfallmassnahmen. Die Hebamme hat eine wichtige Aufgabe in der Gesundheitsberatung und -förderung sowohl für Frauen und deren Familien als auch innerhalb der Gesellschaft. Eine angemessene Stellung und Wertschätzung der Hebammenarbeit ist sowohl im Interesse von Eltern und Kind als auch im Interesse eines kosteneffizienten Gesundheitswesens.

Neben den in den Spitälern angestellten Hebammen mit festem Lohn sind viele Hebammen freiberuflich tätig. Sie erhalten für ihren Bereitschaftsdienst bei Hausgeburten und Wochenbettbetreuung ein sogenanntes "Wartegeld" (Inkonvenienz-Entschädigung). Diese Pikettdienste, welche einen grossen Einfluss auf das soziale und private Leben der Hebammen haben, werden nicht durch die Krankenkassen, sondern durch die Kantone finanziert.

Seit 20 Jahren liegen diese Entschädigungen für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung in Basel-Stadt bei unveränderten Fr. 200, resp. Fr. 400 bei Hausgeburten mit Wochenendbetreuung. Dies erachten wir als zu tief. Unter Berücksichtigung, dass stationäre Geburten mehr als doppelt so teuer sind, ist dies umso weniger verständlich.

Im Februar 2019 hat die Stimmbevölkerung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Geiste dieses Staatsvertrags fordern wir, dass die Höhe der Inkonvenienz-Entschädigung in den beiden Kantonen harmonisiert werden sollen. Entsprechend soll in Basel-Stadt die Entschädigung dauerhaft auf das Niveau von Basel-Landschaft angehoben werden. Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt bei Hausgeburten mit Wochenbettbetreuung Fr. 650, also Fr. 250 mehr als Basel-Stadt. Die Entschädigung für reine Wochenbettbetreuung liegt bei Fr. 325. Diese geforderten Anpassungen würden den Kanton Basel-Stadt rund Fr. 140'000 pro Jahr kosten.

Wir fordern, dass per 2021 die Inkonvenienz-Entschädigung für Hebammen im Kanton Basel-Stadt auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft angehoben wird.

Kaspar Sutter, Esther Keller, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Jessica Brandenburger, Sarah Wyss

## Motionen

### 1. Motion betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien 19.5573.01

(vom 15. Januar 2020)

Am 3. Dezember 2019 publizierte die OECD die Ergebnisse der PISA-Erhebung von 2018. 15-jährige Jugendliche aus 79 verschiedenen Ländern nahmen an dieser Studie teil, bei der die Fähigkeiten in den Fachbereichen Lesen, Mathematik sowie Naturwissenschaften geprüft wurden. In der Schweiz beteiligten sich 6'000 Schülerinnen und Schüler aus 200 verschiedenen Schulen an diesen Prüfungen. Während die Schülerinnen und Schüler in Mathematik relativ gut abgeschnitten haben, gibt es beim Lesen und im Bereich Naturwissenschaften noch Luft nach oben.

Die PISA-Studie wird seit 2000 durchgeführt. Bedauerlicherweise machen die Schulen des Kantons Basel-Stadt seit einigen Jahren nicht mehr mit. Auch wenn kantonale Vergleiche mit diesen Daten leider nicht möglich sind, wäre eine Teilnahme des Kantons Basel-Stadt wichtig. Die PISA-Studie ist für die Schweiz aktuell die einzige Möglichkeit, um die Schülerleistungen in einem internationalen Vergleich zu analysieren. Als attraktiver Life-Sciences-Wirtschaftsstandort sollte der Kanton ein Interesse daran haben, dass die Volksschulen auch international konkurrenzfähig sind. Dies hat wiederum einen wichtigen Einfluss auf die Berufslehre, auf die weiterführenden Schulen, die Hochschulen und schliesslich auf die Gesamtwirtschaft. Die Daten der PISA-Studie fliessen zudem in das nationale Bildungsmonitoring ein. Das Bildungsmonitoring hat wiederum Einfluss auf den Bildungsbericht, der alle vier Jahre erscheint und eine Gesamtschau über das gesamte Bildungssystem in der Schweiz zeigt.

Schon bei den letzten Erhebungen, durch die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK im Frühling 2019 vorgestellt, schnitten die baselstädtischen Schülerinnen und Schüler schlecht ab. Hier wurden die Grundkompetenzen in den Sprachen und der Mathematik getestet. Auch bei den Sprachkompetenzen lag Basel-Stadt auf den hintersten Rängen. Um ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu erhalten und allfällige Schwächen rechtzeitig zu beheben, ist daher die Teilnahme - auch wenn die Resultate gegebenenfalls sehr schlecht ausfallen - richtig und wichtig.

Die Motionäre fordern deshalb, dass sich die Schulen des Kantons Basel-Stadt wieder bei den PISA-Studien teilnehmen und der Regierungsrat innert einem Jahr die hierfür notwendigen Massnahmen einleitet.

Pascal Messerli, Luca Urgese, Stephan Mutschler, Balz Herter

### 2. Motion betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023 19.5580.01

(vom 15. Januar 2020)

Wie schon in den vergangenen zehn Jahren ist das aktuelle Wachstum der Ausgaben des Kantons Basel-Stadt hoch. Auf ein bereits sehr hohes Ausgabeniveau sieht das Budget 2020 weitere 66 Mio. höhere Ausgaben und der Finanzplan ein Plus von fast 300 Mio. in vier Jahren bis 2023 vor. Kompensationen sind keine vorgesehen. Der Stellenetat wächst nach einem Plus von 25% pro Kopf der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren weiter (+249 im 2020). Angesichts der in den nächsten Jahren drohenden Einbrüchen der Einnahmen bei den juristischen Personen (OECD-Steuerregime) sowie der hohen Bruttoschulden ist dieses Ausgabenwachstum riskant.

Der Regierungsrat erwähnt zwar auf Seite 21 seines Budgetberichts die Tatsache, dass mit den OECD-weiten Bestrebungen, die Unternehmensbesteuerung zu ändern, dem Kanton Basel-Stadt massive finanzielle Risiken erwachsen. Er zieht aber in seiner Finanzplanung keine Konsequenzen daraus. Im Gegenteil: Der Regierungsrat sieht in seinem Finanzplan vor, dass das ZBE im 2021 auf 2.947 Milliarden, im Jahr 2022 auf 3.025 Milliarden und im Jahr 2023 auf 3.105 Milliarden anwächst - das ist ein weiteres Wachstum des ZBE um fast 300 Millionen in vier Jahren (Seite 27 Budgetbericht).

Das Wachstum der Ausgaben sollte aber angesichts der finanziellen Risiken gedrosselt werden. Zwingende Mehrausgaben sollen kompensiert werden. Die obligatorische Aufgabenüberprüfung und die Identifikation und Realisierung von Effizienzen müssen Entlastungen in der Verwaltung bringen. Das ZBE soll daher die kommenden vier Jahre bis 2023 im Umfang der Teuerung und des Bevölkerungswachstums anwachsen dürfen.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt, seine Finanzplanung so anzupassen, dass das ZBE für das Jahr 2023 auf maximal 3 Milliarden Franken anwächst.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Stephan Mumenthaler, Balz Herter, Joël Thüring, Patricia von Falkenstein

### 3. Motion betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt 29/33

20.5012.01

Immer wieder werden Tramlinien durch falsch parkierte Autos behindert oder gar blockiert. Es sind verschiedene Linien, die davon betroffen sind, aber die Falschparkierenden in den Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt sind regelmässig die Ursache von Staus auf der Linie 11, der auch Auswirkungen auf die Buslinie 30 und den Personenverkehr auf der Achse Johanniterbrücke Richtung Kleinbasel und Richtung Spalentor hat. Denn wenn das Tram die Kreuzung nicht queren kann, weil ein falsch parkiertes Auto die Weiterfahrt verhindert, ist auch der Busverkehr der Linie 30 und der übrige Verkehr in beiden Richtungen betroffen. In der Woche vom 4.11. - 8.11.2019 war dies mindestens zweimal der Fall, Es ging sogar so weit, dass an einem Tag, das Tram zurück zur Tramhaltestelle fahren musste und die Fahrgäste aufgefordert wurden, sich zu überlegen, welche anderen Verkehrsmittel oder Verkehrsverbindungen für sie möglich seien, da nicht abzusehen sei, wann die Behinderung behoben sein wird.

Ausserdem sind auch die Velofahrenden, die Richtung Totentanz unterwegs sind durch die parkierten Autos gefährdet, da zwischen Parkbuchtbegrenzung und Tramgeleise nur wenig Platz ist und wenn die Autos über das Parkfeld hinausragen, wird es gefährlich. Die Parkbuchten für den Güterumschlag können nicht verbreitert werden, da an dieser Stelle die Breite des Trottoirs schon sehr eng ist.

Die St. Johans Vorstadt ist kein Einzelfall. Es gibt auf dem gesamten ÖV-Netz weitere Abschnitte mit dieser Problematik, wie beispielsweise Austrasse und Bruderholzstrasse. Die Blockaden in der St. Johans Vorstadt kommen jedoch besonders oft vor und treffen mit der Blockade der Kreuzung nicht nur den öffentlichen Verkehr, sondern auch den Individualverkehr. Zudem ist neben der St. Johans Vorstadt auch eine zentrale Achse Grossbasel-Kleinbasel betroffen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion eine Aufhebung der Parkplätze in den Parkbuchten der St. Johans Vorstadt 29/33, damit der Tramverkehr und damit auch der Busverkehr und sonstiger Personenverkehr nicht weiter behindert wird. Die Güterumschlagsplätze sind möglichst nahe zu ersetzen.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Toya Kruppenacher, Barbara Wegmann, Oliver Bolliger, Lea Steinle, Christian von Wartburg, Alexandra Dill, Jérôme Thiriet, Danielle Kaufmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt

### 4. Motion betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze

20.5015.01

In der Interpellation von Christian Griss betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel vom Juni 2019 (19.5262.01) wird die Prüfung eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen thematisiert.

Die Gründe eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen liegen auf der Hand:

- Kinder werden vor Passivrauch geschützt.
- Eltern verzichten in Anwesenheit von Kindern auf das Rauchen und nehmen so ihre Vorbildfunktion wahr.
- Zigarettenstummel enthalten giftige und krebserregende Substanzen. Werden sie unachtsam weggeworfen, können sie die Gesundheit von Kindern gefährden. Ein Verschlucken kann zu Vergiftungserscheinungen führen.
- Zigarettenstummel verrotten extrem langsam. Auf einem rauchfreien Spielplatz entsteht weniger Abfall und die Reinigungskosten werden reduziert.

Die Idee von rauchfreien Spielplätzen ist nicht neu. Sie wurde bereits in verschiedenen Kantonen umgesetzt und auch in Baselland kennen einzelne Gemeinden (u.a. Liestal, Pratteln und Münchenstein) ein entsprechendes Rauchverbot. Im Dezember 2019 überwies der Landrat des Kantons Basel-Landschaft der Regierung eine Motion von Miriam Locher für rauchfreie Spielplätze und Schulareale. In Basel-Stadt planen die Bildungslandschaften der Primarschulen Bläsi, St. Johann/Volta, Thierstein, Wasgenring und Gotthelf gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement BS und der Stadtgärtnerei eine Sensibilisierungskampagne für rauchfreie Spielplätze.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, so dass auf öffentlichen Spielplätzen des Kantons Basel-Stadt ein Rauchverbot auf 2022 in Kraft treten kann.

Christian Griss, Jessica Brandenburger, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Balz Herter, Daniel Hettich

### 5. Motion betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft

20.5019.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat eine Bilanzsumme von 45 Milliarden Franken. Sie ist damit die 9.- grösste Bank der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt haftet voll für die Bank, die Steuerzahlenden stehen voll im Geschäftsrisiko. Mit der Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern steigt das potentielle Maximalrisiko für den Kanton um weitere 18 Milliarden (Bilanzsumme Cler) auf etwa 63 Milliarden Franken. Zum Vergleich: Der Kanton Basel-Stadt hat Einnahmen von etwa 2,8. Milliarden - etwa 5 Prozent der Bilanzsumme.

Auch wenn die BKB grundsätzlich sicher ist und solide wirtschaftet: Das Risiko ist für den Kanton Basel-Stadt viel zu gross. Und es wird völlig unzureichend bzw. überhaupt nicht abgegolten, wie kürzlich in den regionalen Medien aufgezeigt wurde. Es wird lediglich der Wettbewerbsvorteil, den die BKB aufgrund der Staatsgarantie hat, mit gegen 9 Mio. Franken abgegolten. Der Kanton Basel-Stadt muss quasi ungeschützt für eine 20-mal grössere Bilanzsumme als seine Einnahmen geradestehen.

Im Moment abgeklärt wird, ob die Integration der Bank Cler in die BKB überhaupt gesetzlich zulässig ist. Die damit verbundene Ausdehnung der Staatsgarantie wollte man schon 2015 in den Kommissionen bei der Beratung des neuen BKB-Gesetzes einstimmig verhindern (damals noch Bank Coop). Betriebsökonomisch falsch wäre es aber, die Cler zu verkaufen - in der heutigen Bankenlandschaft wird economy of scale immer wichtiger. Wachstum ist also richtig, aber nicht konform mit dem Leistungsauftrag und inkompatibel mit der Staatsgarantie.

Die einfachste Möglichkeit, ein mögliches Fiasko für den Kanton verhindern zu können und das Problem mit der Integration der Cler in die BKB zu lösen, ist, die BKB in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und die Staatsgarantie aufzuheben. Die PS Anteilseigner sollten dabei als Aktionäre beteiligt bleiben. Damit erhält der Kanton die Option, in einer Krise politisch zu entscheiden, ob die Staatsgarantie gewährt wird, oder ob sie den Kanton finanziell überfordern würde. Damit wird auch die politische Mitwirkung gestärkt. Aus kantonaler Sicht macht eine Umwandlung auch ökonomisch Sinn, denn der Kanton verdient weiterhin Geld mit den Dividenden und neu mit Steuereinnahmen (da die Bank heute steuerfrei agieren kann, was wettbewerbsverzerrend ist). Für die Bank entfällt die Komfortsituation der Staatsgarantie, was sie sicherer und effizienter macht. Experten sprechen bei der Staatsgarantie von einer «moral hazard» Situation, bei der solche Banken tendenziell zu hohe Risiken eingehen. Die Staatsgarantie ist auch deshalb ein Auslaufmodell, weil ein Dienstleistungsabkommen mit der EU absehbar ist, welches Staatsbeihilfen verbieten wird.

Im Zuge der Umwandlung der BKB in eine Aktiengesellschaft soll der Kanton die Aktienmehrheit nicht verkaufen, sondern sie behalten. Eine spätere Veräusserung unterstünde den Entscheiden der gesetzlich vorgesehenen Behörden bzw. Gremien.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass die Regierung innerhalb eines Jahres die BKB in eine Aktiengesellschaft umwandelt. Der im BKB Gesetz definierte Leistungsauftrag soll in revidierter Form in den Statuten der neuen Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung der Bank CLER festgeschrieben werden. Die PS-Scheine werden in Aktien gewandelt.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Katja Christ

## 6. Motion betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz

20.5020.01

Im Energiegesetz Basel-Stadt ist in §2, Abs. 4 die Zielsetzung verankert, bis ins Jahr 2020 den CO2-neutralen Anteil im Fernwärmenetz des Kantons auf 80% zu erhöhen. Diese Anforderung gilt jedoch nicht für Wärmeverbände, die nicht Teil des Fernwärmenetzes der IWB sind. Gemäss §7 des Energiegesetz, Abs. 5 sind nämlich Gebäude mit einem Anschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz von den Effizienz-Vorschriften gemäss §7, Abs. 2 befreit, wenn der erneuerbare Anteil der Wärmeproduktion mindestens 20% beträgt.

Der damit für Wärmeverbände geforderte erneuerbare Anteil von minimal 20% ist sehr tief im Vergleich mit dem für das Fernwärmenetz der IWB heute schon vorgeschriebenen CO2-neutralen Anteil von 80%. Der vom Gesetz geforderte Anteil ist so tief, dass er geeignet ist, einen falschen Anreiz zur Realisierung und Betreibung von neuen Wärmeverbänden zu setzen, deren Wärme zu einem überwiegenden Anteil aus nichterneuerbarer Energie stammt. Dies gerät mit dem Ziel in Konflikt, wonach die Schweiz bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr ausstossen sollte. Da Wärmeverbände einen sehr langen Investitionszyklus haben, muss der Ausstieg aus der fossilen Energiequellen langfristig geplant werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, den entsprechenden Passus im Energiegesetz so anzupassen, dass für alle neuen Wärmeverbände die gleichen Anforderungen wie für das Fernwärmenetz der IWB gelten. Für bereits bestehende Wärmeverbände, die dieses Ziel nicht erreichen, soll eine Besitzstandsregelung eingeführt werden, bis die getätigten Investitionen abgeschrieben sind und die Anlagen erneuert werden müssen. Für Erneuerungsinvestitionen sollen hingegen dieselben Zielwerte gelten, wie für die Fernwärme der IWB.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Jo Vergeat, Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, David Wüest-Rudin, Esther Keller, Pascal Pfister, Michelle Lachenmeier, Jörg Vitelli

## 7. Motion betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen

20.5021.01

Der Grosse Rat befasst sich aktuell mit der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), um die entstandenen Verzögerungen und Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums zu untersuchen.

Der Neubau wird durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanziert. Entsprechend wurde das Geschäft in beiden Kantonsparlamenten als partnerschaftliches Geschäft behandelt. Hierbei handelt es sich um eine Form der Zusammenarbeit, die in der „Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden“ (SG 118.300) geregelt ist.

Die beiden Kantone führen mehrere Institutionen gemeinsam. Die oben genannte Vereinbarung sieht deshalb in § 13 vor, dass bei entsprechenden Staatsverträgen interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen eingerichtet werden, um die parlamentarische Oberaufsicht zu gewährleisten.

Wie der Fall des Neubaus Biozentrums nun beispielhaft aufzeigt, besteht jedoch eine Aufsichtslücke, indem nur jeder Kanton für sich eine PUK einsetzen kann. Eine bikantonale PUK ist hingegen nicht vorgesehen. Eine solche unikantonale PUK ist in ihrer Untersuchungstätigkeit zwangsläufig immer eingeschränkt, weil ihre Zuständigkeit und ihr Zugriff sich auf das kantonale Hoheitsgebiet beschränken. So verfügt eine baselstädtische PUK beispielsweise über kein Einsichtsrecht in Unterlagen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Zudem ist auch die Akzeptanz einer Untersuchung höher, wenn sie von Ratsmitgliedern aus beiden betroffenen Kantonen durchgeführt wurde.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Verhandlungen aufzunehmen, um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden mit der Möglichkeit einer bikantonalen parlamentarischen Untersuchungskommission zu ergänzen, damit in zukünftigen Fällen eine lückenlose parlamentarische Aufsicht sichergestellt ist.

Luca Urgese, Joël Thüring, Tim Cuénod, Christian C. Moesch, Andreas Zappalà, Mark Eichner,  
Beat Braun, Martina Bernasconi, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Stephan Mumenthaler, Harald Friedl

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (vom 11. Dezember 2019)

19.5510.01

Augusta Raurica ist eine der am besten im Boden erhaltenen römischen Städte nördlich der Alpen. Das macht sie zu einem wichtigen Forschungsplatz und zum Denkmal mit internationaler Ausstrahlung. Augusta Raurica ist eine Hauptabteilung der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Basel-Landschaft.

Das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (AMB) präsentiert 5000 Jahre Kultur aus dem Mittelmeerraum. Ägypten, der vordere Orient, Griechenland und Italien von 4000 v.Chr. bis 400 n.Chr. bilden die Schwerpunkte der Sammlung. Ein herausragendes Archiv ägyptischer, griechischer, italischer, etruskischer und römischer Kunstwerke. Es ist das einzige Museum in der Schweiz, das ausschliesslich der antiken Kunst und Kultur des Mittelmeerraumes gewidmet ist. Das AMB ist eine Dienststelle der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt.

Eine Zusammenarbeit der beiden Antike-Institutionen findet zurzeit in der Sonderausstellung 'Gladiator. Die wahre Geschichte' statt. Zusammen mit dem weltberühmten Museo Archeologico Nazionale di Napoli werden spannende Fakten zu den Gladiatorenkämpfen, die ein wichtiger Bestandteil der römischen Identifikation waren, gezeigt. Die Zusammenarbeit ist sinnvoll, erschliesst neue Dimensionen und potenziert die Ausstellungen der beiden Museen.

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit ist auf administrativer Ebene aber durch zwei Verwaltungen und eine Kantonsgrenze getrennt. Gerade im museumspädagogischen Bereich wären museumsübergreifende Angebote sicher wünschenswert.

Wir bitten den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt deshalb zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Institutionen zusammengeführt und welche Synergien genutzt werden können, und welches Potenzial dadurch entstünde.

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari

### 2. Anzug betreffend Einführung der Volksanregung (vom 11. Dezember 2019)

19.5517.01

Der Bevölkerung stehen diverse Volksinstrumente zur Verfügung, um Anliegen auf der politischen Ebene einzubringen. Im Kanton Basel-Stadt sind es das Referendum, die Volksinitiative sowie die Petition. In der Gemeinde Riehen existiert mit der Volksanregung ein zusätzliches politisches Instrument. Gemäss §14 der Gemeindeordnung können 100 Personen, die in der Gemeinde Riehen wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, durch Unterzeichnung einer Volksanregung dem Einwohnerrat ein Begehren unterbreiten.

Die politischen Rechte und die Partizipationsmöglichkeiten sind das Fundament der direkten Demokratie. Mit der Volksanregung könnte auf kantonaler Ebene ein zusätzliches politisches Instrument eingeführt werden, welches explizit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung stehen würde. Da im Vergleich zur Petition zusätzliche Voraussetzungen nötig wären, um eine Volksanregung einzureichen, hätte dieses Instrument auch eine höhere Gewichtung als eine Petition. Die Volksanregung wäre deshalb das ideale politische Instrument für Jungparteien, Quartiervereine und Menschen, welche ohne Stimmrecht politisch niederschwellig partizipieren möchten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf kantonaler Ebene die Volksanregung eingereicht werden kann, bei der 800 Personen, die im Kanton wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, dem Grossen Rat bzw. dem Regierungsrat ein Begehren unterbreiten können;
- wie eine Volksanregung aufgrund der zusätzlichen Voraussetzungen verbindlicher gewichtet werden kann als eine Petition.

Beda Baumgartner, Pascal Messerli, Jo Vergeat, Edibe Gölgeli, Balz Herter

### 3. Anzug betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen (vom 11. Dezember 2019)

19.5518.01

Vor fünf Jahren trat das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) in Kraft. Seither wurde sowohl genossenschaftliches Wohnen als auch die Schaffung von Wohnraum für besonders benachteiligte Personen aktiv gefördert. Förderideen im Bereich Wohneigentum sucht man hingegen vergeblich, obschon solche in §15 des WRFG



explizit erwähnt werden. Dies ist umso erstaunlicher, weil das Gesetz insbesondere der Förderung von familiengerechtem Wohnraum dienen soll.

Die mittelständische Familie - mittlerweile auch der obere Mittelstand - kann sich den Traum vom Eigenheim innerhalb der Stadtgrenze nicht mehr erfüllen und ist aus der Stadt gedrängt worden. Im Hinblick auf eine gesellschaftlich und finanziell durchmischte Stadtbevölkerung ist diese Dynamik schädlich. Bisher wird sie trotzdem geflissentlich übersehen, wenn über Wohnförderung debattiert und entschieden wird.

Innovative Mittelstandsfamilien, die diese kontinuierliche Vernachlässigung durch die Entscheidungsträger nicht mehr einfach hinnehmen wollen, haben nach eigenen Lösungen zu suchen begonnen. Sie schlossen sich zu Haushaltsgemeinschaften von 2-3 Familien zusammen und kauften Eigentum - sei es ein grösseres Einfamilienhaus, das in Wohnung aufgeteilt werden konnte, sei es ein kleineres Einfamilienhaus mit Umschwung, das ausgebaut werden konnte. Dabei wurden kleinere Wohnflächen durch den gemeinsamen Bastelraum, der fehlende Balkon durch den gemeinsamen Garten kompensiert. Kosten für Parkplätze wurden durch "car sharing," Kosten für Kinderbetreuung durch "nanny" und/oder "Teilzeit sharing" minimiert.

Die Grundidee von Wohngemeinschaften ist nicht neu. Im Gegenteil, viele von uns haben als Jugendliche einmal in einer WG gewohnt oder haben einen Sohn oder Tochter, die in einer WG wohnen. Selbstverständlich ist das Aufsetzen und Durchführen einer Eigentums-WG komplexer als einer Miet-WG, aber sowohl finanziell als auch rechtlich sehr wohl machbar.

Dabei muss die Idee nicht auf die traditionelle Familie beschränkt bleiben. Gerade auch für ältere Personen, die durchaus noch fähig sind, allein zu wohnen, aber in einzelnen Lebensbereichen auf Unterstützung angewiesen sind, könnte die Eigentümer-WG eine attraktive Wohnalternative darstellen.

Während der urbane Mittelständler auch als Eigentümer in spe keine staatliche Finanzierungshilfe beanspruchen wird, so müssen seine Wohnpräferenzen - soll die soziale Durchmischung unserer Stadt erhalten bleiben - erstens anerkannt und zweitens aktiv ermöglicht werden. Denkbar ist die Abgabe staatlicher Liegenschaften im Baurecht, zu marktüblichen Konditionen. Ebenso möglich ist die Freihaltung von Flächen bei der Entwicklung von Transformationsarealen.

Konkret sollen Planungsinstrumente - wie ursprünglich vom WRFG angedacht - verschiedene Wohnformen berücksichtigen. Und sollten Quoten für eine Wohnform vorgesehen werden, so haben diese, nicht zwingend im gleichen Umfang, auch für andere Wohnformen zu gelten.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er diese neue Wohnform zu ermöglichen gedenkt und welche raschen Massnahmen er vorsehen wird. Die Unterzeichneten bitten um Behandlung dieses Anzugs innerhalb eines Jahres.

Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Luca Urgese, Christophe Haller, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Mark Eichner

#### **4. Anzug betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt (vom 11. Dezember 2019)**

19.5530.01
------------

Menschen mit Migrationshintergrund, Mütter, junge Frauen, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen haben schlechtere Chancen, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, als Menschen ausserhalb dieser Kategorien, denn ihre Bewerbungen werden schneller aussortiert. Dies bestätigen zahlreiche wissenschaftliche Studien (zum Beispiel: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl, WZB 2018; BFH Studie zum Thema Diskriminierung, 2019; Do Swiss Citizens of Immigrant Origin Face Hiring Discrimination in the Labour Market? nccr-on the move, 2019).

Faktoren wie ein Bewerbungsfoto, die Angabe des Namens oder die Altersangabe der bewerbenden Person bedienen unbewusste Denkmuster. Damit wird die Beurteilung einer Bewerbung verzerrt und die Voraussetzungen für einen chancengerechten Auswahlprozess im Bewerbungsverfahren sind nicht mehr gegeben. Bewerbungsprozesse sollten aber so fair wie möglich sein. Eine Möglichkeit, dieser Benachteiligung zu begegnen, sind anonymisierte Bewerbungsverfahren. Dies bedeutet, dass auf ein Foto verzichtet wird und in der ersten Bewerbungsphase keine personenbezogenen Angaben wie Name, Alter, Herkunft, Behinderung oder Familienstand gemacht werden. So werden vorurteilsgestützte Annahmen und Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit vermieden und der Fokus liegt auf den relevanten Kriterien wie Berufserfahrung, Ausbildung oder Motivation. Anonymisierte Bewerbungen geben die Sicherheit, objektiv und ausschließlich aufgrund von Qualifikationen eine Einladung zum Vorstellungsgespräch ausgesprochen zu haben. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die steigende Mobilität auf dem Arbeitsmarkt kann es zudem hilfreich sein, Bewerbungsverfahren zu verwenden, die internationalen Standards entsprechen.

Der Kanton Basel-Stadt kann in dieser Thematik als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnehmen und ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren für alle Stellen in der Verwaltung einführen. Damit würde er auch ein klares Zeichen setzen, sich gegen Diskriminierungen im Arbeitsprozedere einzusetzen. Mit einem Leitfaden kann der Ablauf festgehalten und umgesetzt werden. Zudem kann der Leitfaden nicht nur für die Verwaltung Basel-Stadt, sondern auch für weitere, dieses Verfahren nachahmende Verwaltungen oder Organisationen verwendet werden. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren soll bei allen Bewerbungen zur Anwendung kommen und nicht optional angeboten werden. Wenn aus einem plausiblen Grund eine Diversity-Dimension in der Ausschreibung genannt werden muss, ist sie natürlich davon ausgenommen.

Ein Anzug zum Thema «Anonymisierte Bewerbungsverfahren» von Sabine Suter und Konsorten wurde vom Grossen Rat gemäss Vorschlag vom Regierungsrat stillschweigend abgeschrieben (12.5148.02). Die Regierung hat den zu erwartenden Mehrwert gegenüber dem Aufwand als zu geringerachtet. Da mittlerweile weitere Erfahrungswerte zum anonymisierten Bewerbungsverfahren vorliegen und Massnahmen zur Chancengleichheit von einer zunehmend sensibilisierteren Zivilgesellschaft gefordert werden, sollte das Verfahren unbedingt erneut geprüft werden.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung hiermit, Vorschläge zur Umsetzung des Anzuges auszuarbeiten sowie zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen für die Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens zu ergreifen wären.

Michela Seggiani, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Heinrich Ueberwasser, Christian C. Moesch, Katja Christ

**5. Anzug betreffend bessere Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten** (vom 11. Dezember 2019)

19.5531.01

Die Steuerpflichtigen unseres Kantons erhielten in diesen Tagen die Aufforderung, Akontozahlungen zu leisten (§ 196 Steuergesetz). Wer aufgrund dieser Aufforderung den Vorauszahlungsbedarf errechnen will und dessen/deren Verhältnisse nicht ganz einfach sind (z.B. Vorjahr(e) noch nicht veranlagt, Vorauszahlungen sowohl für direkte wie Bundessteuern in den Vorjahren getätigt, Umbuchungen veranlasst), sehnt sich nach einer Möglichkeit, schnell einen Überblick über die eigenen Konti bei der Steuerverwaltung zu erhalten. Wer sich dann auf der Website der Steuerverwaltung, Rubrik Vorauszahlung, schlau macht, stösst auf die Möglichkeit, einen Kontoauszug online zu bestellen. Auf diesem Bestellformular ist detailliert anzugeben, für welche Steuerart und welche Perioden Kontoauszüge bestellt werden. Die Zustellung der Auszüge erfolgt sodann auf dem Postweg an die registrierte Adresse. Nach dieser Erkenntnis regt sich bei mancher steuerpflichtigen natürlichen oder juristischen Person der Gedanke, wie angenehm es wäre, mittels eines sicheren Log-In- Verfahrens (wie vom e-banking oder vom eKonto des Kantons bekannt) rasch Zugriff zu den eigenen Steuerkonti zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist,

- den Steuerpflichtigen sicheren Zugang zu ihren Steuerkonti online, am einfachsten über das eKonto des Kantons, zu ermöglichen;
- dabei den Steuerpflichtigen mindestens die Ansicht (samt Download respektive Ausdruck) ihrer Konti während den letzten fünf Jahren zu gestatten;
- das Beantragen respektive das Ausführen, sofern steuerrechtlich zulässig, von Umbuchungen und Rückerstattungen online zu ermöglichen.

David Jenny, Erich Bucher, Luca Urgese, Oliver Battaglia, Balz Herter, Patrick Hafner, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Christian von Wartburg, Katja Christ, Christian C. Moesch, Michelle Lachenmeier, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Joël Thüring

**6. Anzug betreffend Parlaments-Email-Adressen** (vom 11. Dezember 2019)

19.5540.01

Zahlreiche Kantone haben sie, teilweise schon seit längerem, die persönlichen Email-Adressen für Parlamentsmitglieder, beispielsweise der Kanton Aargau (Hans.Muster@grossrat.ag.ch), der Kanton Baselland (Susanne.Beispiel@lr-bl.ch), aber auch der Kanton Freiburg (francoise.exemple@parl.fr.ch).

Persönliche Email-Adressen für Parlamentsmitglieder haben verschiedene Vorteile.

Eine einheitliche Email-Adresse macht es einfacher, mit den entsprechenden Parlamentsmitgliedern Kontakt aufzunehmen, ohne dass man jeweils zuerst die korrekte oder gültige Adresse im GR-Verzeichnis suchen muss.

Zudem ist eine persönliche und bestenfalls auch zertifizierte bzw. digital signierte Email-Adresse im Mailverkehr auch eine eindeutige Identifikation der Parlamentarierin bzw. des Parlamentariers im Austausch einerseits innerhalb des Parlamentsbetriebs, der Verwaltung, aber auch gegenüber Dritten. Diese Sicherheit ist bei persönlichen resp. privaten Email-Adresse niemals möglich.

Weiter bietet eine Parlaments-Email-Adresse, welche über die kantonale IT verwaltet resp. gehostet wird, zusätzliche Sicherheit, insbesondere beim Austausch und Versand von (vertraulichen) Dokumenten. Dabei würde sichergestellt, dass beim Versand an «interne» Email-Adressen die entsprechenden Informationen und Dokumente ausschliesslich innerhalb der kantonseigenen IT-Umgebung verbleiben. Derlei ist absolut nicht gegeben, wenn die Empfänger insbesondere hinlänglich bekannte kostenlose Email-Adressen oder aber Webhostings nutzen, bei welchen oftmals nicht bekannt ist, wo diese gespeichert/verwaltet werden noch wie das entsprechende Sicherheitsdispositiv aussieht.

Aus obgenannten Gründen erscheint es daher sinnvoll, den Parlamentsmitgliedern künftig eine spezifische kantonale Email-Adresse zuzuweisen und auch den Austausch resp. Kommunikation ausschliesslich über diese abzuwickeln.

Der Anzugssteller bittet daher das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob, wie und wie schnell sich die Implementierung solcher Parlaments-Email-Adressen (z.B. mit der spezifischen Grossrats-Domain Hans.Muster@grosserrat.bs.ch oder der üblichen der kantonalen Verwaltung Susanne.Beispiel@bs.ch) umsetzen lässt.

Christian C. Moesch

**7. Anzug betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb** (vom 11. Dezember 2019)

19.5547.01

Der Grosse Rat muss seit einigen Monaten neben allen Ratschlägen des Regierungsrates und weiteren Geschäften eine noch nie dagewesene Anzahl neu eingereichter persönlicher Vorstösse beraten. Im ordentlichen Sitzungsrhythmus, selbst mit regelmässigen Nachtsitzungen, ist diese Menge nicht mehr zu bewältigen. Das Parlament droht sich selbst zu lähmen. Zudem ist ein mehrfaches, oft monatelanges Verschieben persönlicher Vorstösse für alle Beteiligten sehr unangenehm. Die Verwaltung wird durch die Beantwortung dieser Vorstoss-Flut mit einem kaum mehr verantwortbaren Aufwand belastet.

Hauptgründe für das Anwachsen des Pendenzenberges sind meines Erachtens:

- Einzelne Grossratsmitglieder reichen immer wieder mehrere Vorstösse pro Sitzung ein.
- Die 2016 neu eingeführte und zunehmend häufig eingesetzte Motion (GO § 42 Abs. 1bis), die den Regierungsrat zu einer Handlung verpflichtet, führt dazu, dass ein Geschäft zuerst bei der Erstüberweisung, und dann ein zweites Mal bei der Frage Motion oder Anzug behandelt wird. Dies führt praktisch zu einer Verdoppelung der gesamten Redezeit pro Vorstoss im Vergleich zu einem Anzug.
- Das Instrument der Interfraktionellen Konferenz IFK und ihrer Kreuztabelle wird zu wenig genutzt. Auch bei unbestrittenen Geschäften wird häufig und unnötig votiert.
- Es gibt zu viele Vorstösse, deren Inhalt mit bereits früher eingereichten Vorstössen praktisch identisch ist.
- Es gibt zu viele Vorstösse, die nicht sorgfältig genug recherchiert und formuliert sind. So werden z.B. Forderungen gestellt, die in bestehenden Gesetzen oder Verordnungen bereits erfüllt sind, oder deren Erfüllung gar nicht in der Kompetenz des Kantons liegt.
- Die derzeitige Traktandierung, bei der Sachgeschäfte vor den Schreiben des Regierungsrates zu persönlichen Vorstössen stehen, führt zu einem immensen Rückstau, welcher permanent anwächst.

Nach Auffassung des Anzugstellers ist es dringend notwendig, für die Ursachen dieser unhaltbaren Situation Lösungen zu finden, die das Anwachsen der Vorstoss-Flut eindämmen und wieder einen vernünftigen und effizienten Parlaments-Betrieb gewährleisten können. Sei es über Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates oder / und andere Massnahmen.

Der Anzugsteller bittet das Ratsbüro, diesen Antrag zu prüfen und dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres entsprechende Änderung der Geschäftsordnung und / oder andere Massnahmen zum Beschluss vorzulegen.

Michael Koechlin

**8. Anzug betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung** (vom 15. Januar 2020)

19.5559.01

Am Nationalen Zukunftstag 2019 hat die Abteilung «Gleichstellung von Männern und Frauen» das erste Mädchenparlament im Kanton Basel-Stadt veranstaltet. Die Veranstaltung richtete sich an Mädchen der 1. Sekundarstufe. An diesem Tag erhielten Schülerinnen die Möglichkeit, in die Rolle einer Grossrätin zu schlüpfen, sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen, zu debattieren und darüber abzustimmen, welche Forderungen sie an den Grossen Rat übergeben wollen. Das Mädchenparlament wurde von verschiedenen Politikerinnen begleitet.

Ganz grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn geschlechterspezifische Programme für Kinder und Jugendliche angeboten werden, so wie es bei diesem Projekt getan wurde. Die derzeitige Debatte auf verschiedenen Ebenen rund um das Thema «Frau», welche mit der Wahl ins eidgenössische Parlament im Oktober 2019 seinen Höhepunkt fand, ist dabei nicht falsch.

Hierbei geht jedoch gerne vergessen, dass derzeit besonders im Kindes- und Jugendalter das männliche Geschlecht in der Krise ist. So haben neueste Studien ergeben, dass Buben an den Schulen systematisch benachteiligt werden und sich die Lehrpersonen, neun von zehn Primarschullehrpersonen sind weiblich, ganz nach den Bedürfnissen der Mädchen richten. Entsprechend schlagen Kinder- und Jugendpsychologen Alarm. Der bekannte Psychologe Allan Gugenbühl hielt kürzlich fest, dass «die Schule Buben nicht mehr Buben sein lasse».

Selbst der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ist sich dieser Problematik zwischenzeitlich bewusst. So wurde erst gerade an der Grossratssitzung vom November 2019 ein Vorstoss der SP überwiesen, welcher mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen fordert.

Bei der besagten Abteilung im Präsidialdepartement scheint diese Thematik und die Forderungen der Experten hingegen noch nicht angekommen zu sein. So ist selten bis nie etwas dazu zu hören, wie die derzeitige Ungleichbehandlung von Buben in den Entwicklungsjahren bekämpft werden soll. Der Fokus der Abteilung richtet

sich hauptsächlich auf das weibliche Geschlecht. Ein Grund hierfür könnte sein, dass in der Abteilung – mit Ausnahme des Lernenden – kein einziger Mann arbeitet und entsprechend die Sensibilität für diese Thematik fehlt.

Um das tolle Projekt eines geschlechterspezifischen Parlaments für Jugendliche fortzuführen und von den Erfahrungen der diesjährigen Ausgabe anlässlich des Nationalen Zukunftstages zu profitieren, wird der Regierungsrat daher gebeten zu prüfen und zu berichten, ob beim nächsten Nationalen Zukunftstag im Jahr 2020 ein «Bubenparlament» veranstaltet werden kann. Künftige Ausgaben sollen danach möglichst geschlechterdurchmischt stattfinden.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein

#### 9. Anzug betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren (vom 15. Januar 2020)

19.5564.01
------------

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel senkt die Gebühren für Einbürgerungswillige spürbar, sowohl für Schweizer Bewerbende als auch für Ausländerinnen und Ausländer. Zudem ist es der Bürgergemeinde ein Anliegen, dass Menschen in finanziell angespannten Verhältnissen unter bestimmten Voraussetzungen eine Reduktion oder einen Erlass der Einbürgerungsgebühren erhalten.

Die *Richtlinien des Bürgerrates betreffend Finanzierung der Einbürgerungsgebühren der Bürgergemeinde der Stadt Basel für Menschen in prekären Lebenssituationen* sind Grundlage für die Möglichkeit einer Finanzierungshilfe bei den kommunalen Einbürgerungsgebühren. Die Mittel für diesen Kompetenzbetrag stammen von der Christoph Merian Stiftung und sind an die Vergabeoption *gesellschaftliche Integration von Menschen in prekären Lebenslagen* gebunden.

Weiter müssen junge Menschen unter 19 Jahre auf Gemeindeebene nach wie vor nichts für die Einbürgerung bezahlen. Und ab Januar 2020 startet auf Bürgergemeindeebene eine zweijährige Aktion. Mit dieser Aktion motiviert die Bürgergemeinde junge Schweizerinnen und Schweizer im Alter zwischen 19 und 25 Jahren das Basler Bürgerrecht für CHF 100 (zuzüglich die kantonalen Gebühren natürlich) zu erwerben.

Und was macht der Kanton?

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es ermöglicht werden könnte, dass unkompliziert und schnell die befristete Aktion „ybaslere“ der Bürgergemeinde für junge Schweizerinnen und Schweizer mit einer vorübergehenden Gebührensenkung auf kantonalen Ebene von z.B. CHF 300 auf CHF 150 gestützt werden könnte?
- ob der Kanton – analog der Bürgergemeinde – den Bürgerrechtsbewerbenden in prekären Lebenslagen mit einer Senkung der Gebühr entgegen kommen könnte?
- ob eine generelle Senkung der kantonalen Einbürgerungsgebühren möglich wäre?

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Edibe Gölgeli, Thomas Müry, Beat K. Schaller, Andrea Elisabeth Knellwolf

#### 10. Anzug betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler (vom 15. Januar 2020)

19.5563.01
------------

Jeden Tag fahren Tausende von pendelnden Arbeitenden aus dem Elsass und aus dem Markgräflerland per Auto zum Arbeitsort in Basel und tragen dabei zum hohen Verkehrsaufkommen bei. Bereits vor Jahrzehnten wurde zu diesem Problem ein ähnlicher Vorstoss eingereicht.

Ich bitte die Regierung um Prüfung und Bericht zu folgenden Anliegen:

1. Die Regierung soll mit den Elsässer-/Baden-Württemberger Behörden die Schaffung von Parkplätzen am Rhein zwischen Kembs und Huningue anregen.
2. Es sei die Personenschiffahrtsflotte in zwei Etappen zur Beförderung der Pendlerinnen und Pendler einzusetzen. Dabei sollen die Anlegestellen inklusive die der Chemischen Industrie genutzt werden. Dies soll für die Anreise und Rückreise gelten.
3. Es sollen moderate Tarife (ähnlich OeV, Tarifverbund) festgesetzt werden, um diesen Transport attraktiv zu machen.

Felix W. Eymann, René Häfliger, André Auderset, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Raoul I. Furlano, Thomas Strahm, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Olivier Battaglia

#### 11. Anzug betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost (vom 15. Januar 2020)

19.5570.01
------------

Das geplante "Herzstück" hat u.a. zum Ziel, das Zentrum Basels mit dem öffentlichen Verkehr besser zu erschliessen und dieses von den drei grossen Bahnhöfen Basel SBB, Basel Badischer Bahnhof und Basel St.

Johann aus leichter erreichbar zu machen. Entscheidend dabei ist die Platzierung der S-Bahnstation Grossbasel-Zentrum. Die in den nächsten Jahren funktionslos werdende Hauptpost bietet sich dafür hervorragend an: Sie liegt zentral, erfordert keinen unschönen Eingriff ins Stadtbild (keine Abstiegsschächte auf dem Markt- und Barfüsserplatz oder bei der Schiffflände) und verfügt über einen ansprechenden Zugang in den Untergrund unter Wahrung der historischen Fassade und des Innenraumes der heutigen Hauptpost.

Die Unterzeichnenden bitten das Bau- und Verkehrsdepartement zu prüfen und zu berichten, ob bzw. inwiefern die Hauptpost für die Platzierung einer Herzstück-Bahnstation geeignet ist.

Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Olivier Battaglia, Luca Urgese

**12. Anzug betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern**  
(vom 15. Januar 2020)

19.5571.01
------------

Einfachere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Familien mit Kindern, damit ein "Ja" zum Kind erleichtert wird, sind in aller Munde. Doch was, wenn das Wunschkind nicht gesund auf die Welt kommt oder im Laufe seines Lebens schwer erkrankt? Dann stehen diese Familien vor der Frage der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und der Versorgung ihrer behinderten Kinder. Die UNO-Behindertenrechtskonvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die Inklusion ist ein Menschenrecht. Mit einem behinderten Kind Beruf und Familie zu vereinbaren, ist aber immer noch beinahe unmöglich.

Die Kantone tragen seit dem 1. Januar 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf (NFA II). Bis dahin war ein wesentlicher Teil der sonderpädagogischen Massnahmen durch die Invalidenversicherung (IV) mitfinanziert und damit auch mitgeregelt worden. Seit Januar 2011 ist in Basel-Stadt die neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft. Sie basiert auf dem Schulgesetz und stützt sich auf das Sonderpädagogik-Konkordat.

Damit Kinder mit einer Behinderung in unserer Volksschule integriert und adäquat gefördert werden können, wird ihnen häufig eine Assistenzperson zur Seite gestellt. Diese Personen unterstützen die Kinder in ihrem Schulalltag, während den Unterrichtsstunden und in den Pausen.

Für Kinder ohne Behinderung hat Basel-Stadt mit den Tagesstrukturen und den Tagesferien ein gutes Ferienbetreuungsangebot geschaffen. Berufstätige Eltern haben so, während ihrer Arbeitszeit und auch ausserhalb ihrer eigenen Ferien, ein Betreuungsangebot, das essentiell ist und entsprechend rege genutzt wird. Anspruchsvoller ist hingegen die Situation für berufstätige Eltern/Alleinerziehende mit behinderten Kindern, da diese, aufgrund ihrer Behinderung/Verhaltensauffälligkeit mehr Betreuung und Unterstützung brauchen.

Besuchen Kinder mit einer Behinderung Angebote der Tagesstrukturen oder der Tagesferien, wird es häufig schwierig. Sowohl die Tagesstrukturen, wie auch die Tagesferienangebote haben oftmals nicht genügend Personalressourcen, um auch Kinder mit einer Behinderung ihren Ansprüchen gerecht zu betreuen. Entsprechend müssten die Assistenzpersonen auch diese Betreuungszeiten abdecken, was aber arbeitsrechtlich kaum möglich ist.

Gerade chronisch kranke oder behinderte Schüler/innen der Förderschulen benötigen eine ständige Aufsicht bzw. Betreuung, d.h. sie können nicht wie gesunde Kinder bei Unterrichtsausfall, Krankheit der Betreuungspersonen oder in den Ferien alleine zu Hause bleiben. Berufstätige Eltern müssen dann auch zu Hause bleiben. Dies kann die Berufstätigkeit für Eltern von behinderten oder chronisch kranken Kindern existenziell gefährden.

Erst die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Kindern an den Volksschulen ermöglicht auch Eltern von behinderten Kindern, weiterhin berufstätig sein zu können. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch für Eltern von behinderten und chronisch kranken Kindern, die Betreuung an den Volksschulen, den Tagesstrukturen und den Ferienangeboten verbessert werden kann.

Mit welchen Massnahmen

1. kann im Regelunterricht die Unterstützung behinderter und chronisch kranker Kinder und Jugendlicher durch qualifizierte Assistenzpersonen verbessert und verbindlicher gemacht werden,
2. können in den Tagesstrukturen der Volksschulen Angebote inklusiver werden und somit auch Kindern und Jugendlichen offenstehen, die heute noch keinen Zugang zu den Tagesstrukturen haben,
3. können staatliche, resp. staatlich finanzierte Ferienangebote inklusiver angeboten werden und
4. kann das Angebot an Inklusionsassistent/innen mit allfälligen Weiterbildungen oder Kursen auch in den Tagesstrukturen und Ferienangeboten zur Verfügung gestellt werden?

Franziska Roth, Edibe Gölgeli, Georg Mattmüller, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Kerstin Wenk, Jessica Brandenburger, Martina Bernasconi, Thomas Widmer-Huber, Thomas Grossenbacher, Erich Bucher, Jérôme Thiriet, Patricia von Falkenstein

### 13. Anzug betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen (vom 15. Januar 2020)

19.5572.01

Die Zahl der Demonstrationen in der Innenstadt hat in den vergangenen 1 ½ Jahren massiv zugenommen. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation Nr. 114 betreffend "Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit" (Nr. 19.5471.02) ausführte, fanden seit dem 1. Januar 2018 (bis zum 23. Oktober 2019) insgesamt 282 bewilligte und unbewilligte Demonstrationen statt. Thematisch ähnelten sich diese Demonstrationen häufig. Eine Vielzahl dieser Demonstrationen fand auf der zwischenzeitlich sehr bekannten und belasteten Innenstadtroute statt.

Das Demonstrationsrecht, ein hohes Gut unserer Demokratie, wird auch von den Anzugsstellenden nicht in Frage gestellt. Jedoch hat die Vielzahl an Demonstrationen Auswirkungen auf das Innenstadtleben, was zwischenzeitlich auch das Gewerbe moniert, welches (auch) dadurch Umsatzeinbussen erlitten hat.

Die durch Grosskundgebungen auch für die Behörden entstehende Zusatzbelastung (bspw. Überstunden der Polizistinnen und Polizisten etc.) hat dabei ein aus Sicht der Anzugsstellenden alarmierendes Ausmass angenommen. Zudem wird die Innenstadt bereits heute, unabhängig von den Demonstrationen, von vielerlei Ereignissen und Veranstaltungen in Beschlag genommen – was grundsätzlich erfreulich ist. Die Lebendigkeit der Innenstadt wird durch diese Grosskundgebungen jedoch massiv beeinträchtigt. So ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Behörden - namentlich der für die Kantonspolizei verantwortliche Departementsvorsteher - in der Innenstadt während Grossanlässen wie bspw. der Herbstmesse oder dem Weihnachtsmarkt derartige Grosskundgebungen bewilligt.

Bei diesen Grossveranstaltungen ist die Freiheit der grossen Mehrheit der Bevölkerung über die Freiheit der Demonstrierenden zu stellen und entsprechend auf Bewilligungen von Demonstrationen in der Innenstadt zu verzichten. An solchen Tagen können die Demonstrationen auch ausserhalb der Innenstadt, sofern sie bewilligt werden, durchgeführt werden. Es gibt kein zwingendes Recht auf die Durchführung einer Demonstration auf der Innenstadtroute. Hinzu kommt, dass bei Grossveranstaltungen insbesondere die Polizei bereits massiv absorbiert ist und es zu entsprechenden Engpässen resp. weiteren Überstunden kommt, wenn die Polizei auch zusätzlich noch Demonstrationen begleiten muss.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Bewilligungspraxis künftig wie folgt geändert werden kann:

1. Während der Dauer von Grossveranstaltungen wie der Herbstmesse, dem Weihnachtsmarkt, Fussballspielen etc. sind Demonstrationen in der Innenstadt in der Regel verboten.
2. Mit den Gesuchsstellern sind Routen ausserhalb der Innenstadt zu vereinbaren.
3. Unbewilligte Demonstrationen sind umgehend aufzulösen.

Joël Thüring, Balz Herter, André Auderset, Peter Bochsler, Stephan Schiesser, Beatrice Isler

### 14. Anzug betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit (vom 15. Januar 2020)

19.5581.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt bereits zahlreiche wertvolle «Finanztöpfe» bzw. Fonds zur Wirtschafts- und Innovationsförderung. Allerdings fehlt bisher im Kanton ein Fonds der explizit das UnternehmerInnenum im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit fördert.

Insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen in diesem Bereich haben es nicht leicht an finanzielle Starthilfe für gute Ideen zu kommen. Gute Ideen, die einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft leisten, wie zum Beispiel Kleidertauschbörsen, Urban Gardening Angebote/ Dienstleistungen, Handel/Gastronomie mit Produkten aus Fairem Handel/biologischem Anbau/ohne Verpackung, Angebote/Dienstleistungen gegen Food Waste, usw. Und zu einer nachhaltigeren Gesellschaft haben sich der Grosse Rat wie auch der Regierungsrat bereits mehrfach bekannt (Basel wird Fair Trade Town, Milan Urban Food Policy Pakt bzw. Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung, Unterstützung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, etc.)

Wichtig dabei ist vor allem, dass der Fonds auf äusserst niederschwelligem Wege zugänglich ist, damit der administrative und organisatorische Aufwand für besagte Klein- und Kleinstunternehmen bzw. Startups möglichst gering bleibt.

Es sollen für den Anspruch an diesem Fonds transparente, veröffentlichte Kriterien erstellt werden, die den Grundsatz des Engagements des Unternehmens im Bereich der sozialen und/oder ökologischen Nachhaltigkeit näher beschreiben. Die Kriterien könnten sich z.B. an die Definition des sozialen Unternehmertums der EU anlehnen. 2011 hat die Europäische Kommission eine „Initiative für soziales Unternehmertum“ gestartet. Als „Sozialunternehmen“ definiert die Kommission „ein Unternehmen,

- für das eher die gesellschaftlichen Auswirkungen seiner Arbeit als die Erwirtschaftung von Gewinnen für Eigentümer und Anteilhaber zählen;
- das seine Überschüsse hauptsächlich zur Erlangung dieser gesellschaftlichen Ziele einsetzt;
- das von Sozialunternehmern in der Regel auf verantwortliche, transparente und innovative Weise, insbesondere durch Einbindung von Arbeitnehmern, Kunden und den von der Unternehmenstätigkeit betroffenen Interessengruppen geführt wird.“

Oder z.B. auch an den Kriterien für sozial-solidarische Unternehmen des seit 2014 in Frankreich geltenden „Loi Economie sociale et solidaire“<sup>1</sup>

1. Das Unternehmensziel erschöpft sich nicht in der Gewinnorientierung;
2. Es gibt eine statuarisch festgelegte demokratische Unternehmensführung, in die neben den Kapitaleignern insbesondere auch die Beschäftigten sowie weitere Stakeholder eingebunden sind.
3. Die Gewinne werden a) mehrheitlich in das Unternehmen reinvestiert, um den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Unternehmens zu sichern; b) die obligatorischen Reserven dürfen nicht ausgeschüttet werden.

Darüber hinaus gehend könnten die Kriterien von bereits bestehenden Labels (z.B. Bio-Knospe) oder Verbänden (z.B. Swiss Fair Trade) als Grundlage für die Ausarbeitung von Zugangskriterien dienen. Es wäre im Weiteren vorstellbar, dass eine Kommission eingesetzt würde zur Beurteilung der Erfüllung der Grundbedingungen und der Kriterien, wie z.B. die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit des Kantons. Oder aber das bestehende Strukturen mit der Verteilung der Gelder beauftragt würden.

Zudem soll der Regierungsrat dem Grossen Rat regelmässig über die gewährten Beiträge berichten werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sich ein solcher Fonds für nachhaltiges unternehmerisches Engagement einrichten lassen würde.
- Inwiefern zur Äufnung eines solchen Fonds beispielsweise Gelder aus bestehenden Fonds umgelagert werden könnten.
- Inwiefern eine Kommission oder eine bestehende Struktur zur Ausarbeitung der Kriterien eingesetzt bzw. beauftragt werden könnte.
- Inwiefern eine Kommission oder eine bestehende Struktur zur Verteilung der Gelder eingesetzt bzw. beauftragt werden könnte.

<sup>1</sup> [https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do;jsessionid=F3F6FC032F2EDD797976AF8D2CC33491.tpdjo15v\\_2?cidTexte=JORFTEXT000029313296&categorieLien=id](https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do;jsessionid=F3F6FC032F2EDD797976AF8D2CC33491.tpdjo15v_2?cidTexte=JORFTEXT000029313296&categorieLien=id) oder hier: <https://www.economie.gouv.fr/cedef/economie-sociale-et-solidaire>

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beda Baumgartner, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Esther Keller, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

#### **15. Anzug betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel** (vom 15. Januar 2020)

19.5582.01
------------

Auf der Claramatte oder im Solitude Park, aber auch auf anderen grösseren Spielplätzen gibt es Kinderplanschbecken. Diese kleinen «Kinder-Bädli» erfreuen seit Jahren zahlreiche Kinder und ihre Eltern eben zum Beispiel auf der Claramatte, mit dem Wasser speienden Frosch mittendrin.

Der Stadtgärtner kam jeweils morgens irgendwann und schrubhte und befüllte das Bädli. Dies aber nur von Juni bis August, und nur von Montag bis Freitag. Nach der Putzaktion und dem Befüllen des Bädli wurde es meistens Mittag, und bis das Wasser dann angenehm warm war, wurde es fast Abend. Dann, wenn es am schönsten wurde (und die Kinder nach dem Mittagsschlaf oder dem Kindergarten auf der Claramatte auftauchten), um Punkt vier Uhr, kam der Stadtgärtner auf dem Heimweg wieder vorbei und zog den Stöpsel raus, damit das Wasser ablied.

Es ist nachvollziehbar, dass der Frust von Kindern und Eltern gross war. Kommt dazu, dass an den Wochenenden gar nichts ging. Zahlreiche Eltern versuchten sich selber zu behelfen, um die Kinder etwas länger planschen zu lassen. Wenn man reklamierte, hiess es, es könne ja eine Elterngruppe die Betreuung des Bädli übernehmen. Die Stadtgärtnerei versuchte später sogar einmal eine solche Elterngruppe zu formieren; doch es meldete sich verständlicherweise niemand.

Das Prinzip ist heute noch genau dasselbe geblieben. An den warmen Maitagen stehen die schönen Becken leer, denn befüllt wird erst ab dem meistens nassen Juni. Und - siehe unten - spätestens in der zweiten Woche September wird der Dienst eingestellt, egal, ob noch 36°C am Schatten gemessen werden. Weiterhin wird weder am Samstag noch am Sonntag gereinigt und befüllt. An den Abenden müsste grundsätzlich niemand mehr vorbeikommen, um das Wasser abzulassen, weil dies nun von einer zeitgesteuerten Automatik erledigt werden kann.

#### **Claramatte als Beispiel**

Auf der enorm stark genutzten Claramatte kämpfen Eltern seit nunmehr um die 20 Jahre in dieser Sache. Hier ist es schlicht nicht möglich, die Betreuung des Kinder-Bädli durch eine Elterngruppe zu organisieren. Es gibt diese konstante Elterngruppe nicht, und wenn es sie gäbe, wäre sie mit den Reinigungsarbeiten v.a. am Wochenende völlig überfordert. Nicht selten ist das Kinder-Bädli am Sonntagmorgen mit Glasscherben und anderem Unrat aus der Samstagnacht "bestückt".

Doch die Stadtgärtnerei bleibt hart, sowohl mit der Bemessung der zu kurzen "Saison" wie auch mit der Beschränkung auf die Wochentage. Vor einigen Jahren konnten die Robi-Spiel-Aktionen für die Claramatte eine gangbare Lösung finden: Derjenige Stadtgärtner, der das Bädli unter der Woche von Amtes wegen bereitstellte, kam auch am Samstag- und Sonntagmorgen vorbei und reinigte/befüllte das Becken. Bezahlt wurde er an den Wochenenden aber nicht durch die Stadtgärtnerei, sondern aus einer Kostenstelle der Robi-Spiel-Aktionen. Dies

ist in der heutigen Situation von Robi-Spiel-Aktion nicht mehr möglich. Für 2019 wird der Verein Claramatte diese Kosten übernehmen müssen, bezahlt aus Mitgliederbeiträgen und Spendengeldern. Aber das kann es wirklich nicht sein.

Es handelt sich vielmehr um ein generelles Problem. Die Betreuung von intensiven genutzten, öffentlichen Parks und Anlagen, Spielplätzen, und damit auch die Kinder-Planschbecken, ist aus der Sicht der Anzugstellerin klar eine öffentliche Aufgabe im Interesse von vielen Familien mit Kindern. Deshalb müsste ein beauftragter Dienst auch die nötigen Mittel erhalten. Es kann nicht sein, dass Anwohnerinnen und Anwohner entweder betteln gehen müssen, um die Infrastruktur der Stadt zu finanzieren, oder dass sie gar gezwungen werden, einen öffentlichen Dienst selbst auszuführen.

Die AnzugstellerInnen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Stadtgärtnerei, oder eine andere kantonale Stelle (z.B. das Sportamt) diese ausserordentlich beliebten Kinder-Planschbecken weiterhin betreiben kann. Bei den heutigen veränderten klimatischen Bedingungen resp. den vermehrt ausserordentlich heissen Temperaturen bedeuten solche Angebote vielen kleinen Baslerinnen und Basler mit ihren Eltern sehr viel.
2. Ob es möglich wäre dies an die Öffnungszeiten der Gartenbäder anzupassen, also jeweils von Mai bis September. Selbstverständlich wäre es im jeweiligen Ermessen des zuständigen Dienstes, bei allzu kalter oder nasser Witterung auf die Befüllung zu verzichten.
3. Ob es noch mehr Parkanlagen gibt, bei denen es sinnvoll wäre ein Kinder-Planschbecken zu installieren.

Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister, Christian C. Moesch, Beatrice Isler, André Auderset

#### **16. Anzug betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen** (vom 15. Januar 2020)

19.5587.01
------------

Institutionen welche für den Kanton Leistungen erbringen, müssen immer mehr Zeit ihrer Arbeit dafür verwenden, dem Kanton gegenüber, ihre Leistungen resp. Kosten sehr differenziert darzulegen.

Je nach Betrag den die Institutionen erhalten steht aber der Aufwand dieses Prozederes dafür in keinem Verhältnis mehr zu einem allfälligen Ertrag. Dies vor allem in kleinen Institutionen, die einen minimalen «Overhead» Anteil ausweisen.

Die Institutionen müssen gemäss Staatsbeitragsgesetz ihren Zweck wirtschaftlich und wirkungsvoll erreichen. Dies steht im Widerspruch zum Aufwand, den die Institutionen betreiben müssen um ihre Leistungen resp. Kosten detailliert auszuweisen. Gesteuert wird immer mehr nur noch über finanzielle Faktoren und gar nicht mehr über den eigentlichen Inhalt der Leistungserbringer.

In den Institutionen werden viele Aufgaben von den ehrenamtlichen Vorständen erbracht. Für diese bedeutet diese detaillierte Kostenrechnung, welche verlangt wird, oft eine Überforderung. Dies nicht so sehr im Wissen darum, sondern viel mehr im zeitlichen Aufwand.

Wenn dann diese Aufgaben von den Geschäftsstellen erbracht werden, wird Zeit und Geld nicht mehr für den Inhalt, also die eigentlichen Aufgaben der Institution, verwendet sondern halt dann für Büroarbeit. Dies entspricht aber nicht dem Zweck der Leistungserbringer.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat zu prüfen

1. Ob dies nicht durch eine zentral zuständige Stelle für finanzielle Prüfungen der subventionierten Institutionen begleitet werden könnte.
2. Ob detaillierte Kostenrechnung nicht erst ab einer gewisser Beitragshöhe verlangt werden sollen oder erst wenn der Anteil des Staats mehr als CHF 300'000 des Gesamtbetrages ausmacht.

Kerstin Wenk, Claudio Miozzari, Toya Krummenacher, Joël Thüring, Catherine Alioth, Beatrice Isler

#### **17. Anzug betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk**

20.5007.01
------------

Die traditionelle Silvesterfeier lockt jedes Jahr Tausende Besucherinnen und Besucher in die Stadt Basel. Teil der Silvesterfeier sind neben der Feier auf dem Münsterplatz mit Stadtposaunenchor und Glühwein auch das Feuerwerk. Dieses Jahr ist es das 20. Mal, dass das Feuerwerk dank der Unterstützung von Michele Parini, dem Grand Hotel Trois Rois, dem Grand Casino Basel sowie dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt veranstaltet werden kann. Den privaten Initianten gebührt Dank, da sie damit eine Attraktion für Basel geschaffen haben.

Für Silvester 2019 wurde das Feuerwerk um einen Drittel von 21 auf 16 Minuten reduziert, hauptsächlich aus Gründen der Umweltverträglichkeit, wie das Basler Präsidialdepartement argumentierte. Wie eine nicht-repräsentative Umfrage der Basler Zeitung in diesem Zusammenhang bestätigt, vermag das Feuerwerk aus mehreren Gründen einen wachsenden Anteil der Bevölkerung nicht mehr zu überzeugen (Lärm, Feinstaub, «überflüssig»). Die Anzugstellenden sind deshalb der Meinung, dass es an der Zeit sei, über Alternativen nachzudenken.



Von Drohnen- über Laser- bis hin zu Licht- und Tonshows wie auf dem Bundesplatz in Bern sind dank neuer Technologien attraktive Spektakel möglich, die aufgrund ihrer Neuheit neue Besucherinnen und Besucher nach Basel locken könnten. Diese Alternativformen können auch aufgrund geringerer Umweltbelastung überzeugen. Die Gemeinde St. Moritz hat bereits für die diesjährige Jahreswechselfeier das Feuerwerk durch eine Drohnen-show ersetzt (LINK).

Die Anzugstellenden laden deshalb die Regierung dazu ein, zu prüfen und zu berichten, ob die Partner des traditionellen Feuerwerks offen für mögliche Alternativen für Silvester 2020 wären.

Ether Keller, David Wüest-Rudin, Katja Christ

#### **18. Anzug betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration**

20.5013.01
------------

Migrantinnen und Migranten sind oft Risiken ausgesetzt, die sich sequentiell und kumulativ negativ auf die Gesundheit auswirken können. Sprachliche, administrative, kulturelle oder ökonomische Barrieren können den Zugang zum Gesundheitssystem erschweren. So ist ihr Gesundheitszustand in vielen Fällen weniger gut als jener der Schweizer Bevölkerung, wobei Frauen stärker davon betroffen sind als Männer (Quelle: Bundesamt für Gesundheit). Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates zur schriftlichen Anfrage Wyss (19.5261.02) besteht spezifischer Bedarf, die Gesundheit der Migrationsbevölkerung sowie einen chancengleichen Zugang zum Gesundheitssystem zu fördern. Dies ist auch im Gesundheitsgesetz so festgehalten.

Seit 2008 wurden auf transkultureller Gesundheitsförderung und Prävention verschiedene Präventionsprojekte und Massnahmen entwickelt. Diese sind oftmals im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Im Versorgungssystem selbst ist die Datenlage nach Kenntnisstand der Anzugsstellenden etwas unklarer. So schreibt der Regierungsrat selbst, dass zur Identifizierung spezifischer Lücken im System - vor allem zur Erreichung von vulnerablen Personen, namentlich sozioökonomisch benachteiligten Gruppen - eine optimierte Datenlage hilfreich wäre. Dies wird so auch vom BAG bestätigt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Mit welchen Mitteln eine bessere Datenlage erreicht werden könnte um die Lücken im Versorgungssystem und den Gesundheitszustand besser identifizieren zu können um geeignete Massnahmen zu treffen. Dabei sind die Schlüsselmerkmale zur Erfassung des Migrationshintergrundes in Schweizerischen Gesundheitsdatenerhebung (Anleitung BAG) zu berücksichtigen.

Desweiteren bitten die Anzugsstellenden die Schaffung einer projektunabhängigen Koordination für den Bereich «Gesundheit und Migration» zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsstellen und privaten Institutionen innerhalb des Kantons einzusetzen.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Jessica Brandenburger, Pascal Pfister

#### **19. Anzug betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB**

20.5016.01
------------

Im Energiegesetz Basel-Stadt ist in §2, Abs. 4 die Zielsetzung verankert, bis ins Jahr 2020 den CO2-neutralen Anteil im Fernwärmenetz des Kantons auf 80% zu erhöhen. Fernwärme wird heute durch die thermische Verwertung von Kehrriecht, Erdgas, Holz und Umweltwärme erzeugt. Die Zielsetzung 80% Fernwärme aus erneuerbaren Quellen wird mit dem Bau des 2. Holzheizkraftwerks, der Inbetriebnahme eines neuen Wärmespeichers, dem Bau einer Wärmerückgewinnungsanlage für die KVA und die HKW I und II und weiteren Massnahmen voraussichtlich im laufenden Jahr erreicht. Damit sollten die Anstrengungen, den Anteil CO2-neutraler Fernwärme weiter zu steigern, aber nicht ein Ende finden.

Ziel sollte es sein, die Fernwärmeversorgung im Hinblick auf eine 100% CO2-Neutralität weiter auszubauen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Fernwärmeversorgung in Basel gemäss dem kantonalen Energierichtplan noch an Bedeutung gewinnen wird.

Mit diesem Anzug wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Massnahmen erforderlich sind, um die CO2-neutrale Fernwärmeversorgung der IWB weiter auszubauen im Hinblick auf eine vollständige Klimaneutralität der Fernwärmeversorgung bis spätestens ins Jahr 2050,
2. welche technischen Varianten (Effizienzmassnahmen, vermehrter Einsatz von Holz oder anderer erneuerbaren Energien) für die Erreichung einer 100%igen CO2-Neutralität in Frage kommen,
3. ob und welche kantonalen Beiträge oder Darlehen allfällig zur Realisierung dieser Zielsetzung notwendig sind, dies unter Berücksichtigung der bereits bestehender Fördermöglichkeiten und des absehbaren Anstiegs der CO2-Abgaben,
4. wie erreicht werden kann, dass die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien für die Betroffenen auch im Bereich der Fernwärme zu keinen Mehrkosten führt.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, David Wüest-Rudin, Esther Keller, Pascal Pfister, Michelle Lachenmeier, Jörg Vitelli

## 20. Anzug betreffend mehr Güterumschlagplätze und mehr Kurzzeitparkplätze

20.5017.01

Gewerbetreibende haben mit der Gewerbeparkkarte die Möglichkeit, ihren Lieferwagen in der Blauen Zone unbeschränkt abzustellen. Tatsache ist aber, dass in den stark besiedelten Quartieren der Stadt (Gundeli, St. Johann, Matthäus, Kleinhüningen) die blauen Parkplätze durchwegs mit Autos, welche eine Anwohnerparkkarte unter der Windschutzscheibe haben, belegt sind. Der Effekt ist, dass Handwerker, Lieferfirmen ihre Autos verboten oder halb auf dem Trottoir abstellen. Damit riskieren sie unnötige Bussen. Dem notleidenden Gewerbe wäre geholfen, wenn vermehrt Güterumschlagplätze geschaffen werden. So hätten sie die Möglichkeit ohne Parkplatzsuche ihren Lieferwagen korrekt nahe bei der Kundschaft abzustellen. Dies nützt allen, den Firmen die schneller ans Ziel kommen und den Kunden weil weniger Arbeitszeit verrechnet werden muss.

Ähnlich ergeht es der Kundschaft, die beim Einkaufen aufs Auto angewiesen ist. In zahlreichen Geschäftsstrassen sind die Blauen-Zone-Parkplätze vor den Läden dauernd belegt. Um kurzzeitige Einkäufe tätigen zu können muss vielfach herumgekurvt werden bis ein freier Parkplatz gefunden wird. Mit der Anordnung von Kurzzeitparkplätzen (30 Minuten) hat die Autokundschaft die Möglichkeit, direkt vor dem Laden ihr Auto abzustellen. Dies bringt den Läden mehr Kundschaft und somit auch mehr Umsatz.

Um den Anwohnenden gleichwohl Parkplätze zur Verfügung zu stellen, sollten die Güterumschlagsplätze als auch die Kurzzeitparkplätze in der Nacht und an Sonn-/Feiertagen den Inhabern von Anwohnerparkkarten freigegeben werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- ob im Interesse des Gewerbes in der Stadt mehr Güterumschlagparkplätze geschaffen werden können
- ob im Interesse der Ladenbetreiber mehr Kurzzeitparkplätze vor den Geschäften eingerichtet werden können.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Semseddin Yilmaz, Seyit Erdogan, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Kaspar Sutter, Pascal Pfister, Talha Ugur Camlibel, Beat Leuthardt, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeci

## 21. Anzug betreffend zulässiger Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken

20.5018.01

Der Anspruch auf Parkplätze, die auf dem öffentlichen Grund "immer und für alle" zur Verfügung stehen sollen, lässt sich nicht erfüllen. Der Platz in Basel ist knapp, und die Kosten für Parkplätze auf öffentlichem Grund bezahlt die Allgemeinheit. Das ist nicht gerecht. Gemäss Verursachendenprinzip ist es richtig, dass der benötigte Parkplatz für das eigene Auto (zu wirtschaftlichen Bedingungen) gemietet oder für Eigenbedarf auf eigene Kosten auf einem Privatgrundstück erstellt wird.

Die Parkplatzverordnung (PPV) sieht vor, dass grundsätzlich pro Wohnung nur ein Parkplatz bewilligt wird, bei grossen Wohnungen ab 140m<sup>2</sup> ausnahmsweise auch mehrere.

Gerade beim Bau von Mehrfamilienhäusern wird schon heute üblicherweise nicht die höchstmögliche Anzahl an Parkplätzen erstellt, weil die Nachfrage nicht gegeben ist.

Entsprechend kann aus heutiger Sicht auf die starke Einschränkung in der PPV §8 verzichtet werden. Liegenschaftseigentümer/innen sollen unter Einhaltung der Vorschriften im Bau- und Planungsgesetz bis zu zwei Parkplätze pro Wohnung auf ihrem privaten Grundstück gedeckt und zweckgebunden für die jeweiligen Bewohnenden erstellen können. Dies kann auch zu einer Entschärfung der Nachfrage nach Allmendparkplätzen in den Quartieren beitragen.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine dahingehende Anpassung der PPV zu prüfen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Stefan Wittlin, Thomas Gander, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gölgeci, Pascal Pfister

## 22. Anzug betreffend Kongressstadt Basel

20.5028.01

Die MCH Group steckt zur Zeit zweifellos in Schwierigkeiten. Es gehören ihr weiterhin grosse Hallen, welche für die Messen mit rückläufiger Tendenz zu gross erscheinen. Ein aufstrebender, verwandter Wirtschaftszweig ist das Kongresswesen. Kongresse bedürfen zwar eines grossen Akquisitionsaufwands, finden üblicherweise einmalig am gleichen Ort statt und sind weniger ertragreich als die früheren Messen.

Allerdings tragen sie viel zu einer guten Reputation unserer Stadt bei und bilden mit ihren Teilnehmenden eine interessante Kundschaft für Hotels, Restaurants und sonstiges Gewerbe. Von besonderem Interesse sind Confex-Veranstaltungen mit einer Verbindung von conferences (Kongressen) und exhibitions (Ausstellungen).

Diese verbinden gleichsam die Vorteile von Messen und Kongressen und können so ein neues Publikum anziehen.

Die aktuellen Messegebäude waren seinerzeit eine gute Investition. Einige Hallen, insbesondere das Congress Center Basel, sind aber bereits in die Jahre gekommen. Ausserdem wurden die Hallen für die einfache Präsentation von Gütern an Ständen gebaut, was den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Es dürfte für die MCH Group interessant sein, das Standbein Kongresse stark auszubauen. Das bedingt erhebliche Investitionen in die Infrastruktur. Es dürfte möglich sein, in den bestehenden Gebäuden eine hervorragende Infrastruktur für Kongresse und Confex-Anlässe einzurichten, welche die weitere Nutzung dieser Hallen für die konventionellen Messen allerdings nicht ausschliesst. Sinnvoll ist dann wohl auch, dass die verbleibenden Hallen im Eigentum und in der Hoheit der Messegesellschaft bleiben.

Basel hat grundsätzlich sehr gute Voraussetzungen, eine national und international anerkannte Messestadt zu bleiben und zukünftig auch Kongressstadt zu werden. Zahlreiche andere Städte rüsten auf, Basel droht den Anschluss zu verlieren. Mit einer intelligenten und kräftigen Investition in den geeigneten Teilen des Gebäudeparks (v.a. die Halle 4 und der Eventbereich in der Halle 1) kann die MCH in die Lage versetzt werden, diesen Geschäftszweig stark auszubauen und somit die Profitabilität zu steigern. Parallel gewinnt auch die Region Basel in erheblichem Mass an Attraktivität und Wertschöpfung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form der Kanton die MCH Group dabei unterstützen kann, die Förderung der Kongresse (insbesondere der Confex-Veranstaltungen) voranzutreiben.

Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 132 (Dezember 2019)

betreffend Dreirosenanlage

19.5528.01

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat mit dem Kleinstadt-Gespräch vom 30. Oktober 2019 ein Thema aufgenommen, welches vielen Akteuren unter den Nägeln brennt. Die Diskussion war kontrovers, aber sehr konstruktiv. Zahlreiche Akteure wie Verwaltung (Stadtgärtnerei, Stadtentwicklung, Polizei) wie aber auch die Nachbarschaft, professionelle Akteure der Jugendarbeit, NutzerInnen der Anlagen und Weitere waren anwesend. Die Politik hielt sich bislang aus der Diskussion heraus. Angesichts des offenen Briefes der JuAr, welcher am 31. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, ist es der Interpellantin ein Anliegen, die Herausforderungen auf der Dreirosenanlage (Nutzungskonflikt) politisch aufzugreifen.

Dies auch, weil die Beantwortung der Interpellation Felix Wehrli (Geschäftsnummer 19.5455.02) aufzeigt, dass die polizeilich registrierten Ereignissen und Strafbeständen in letzter Zeit zugenommen haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation auf der Dreirosenanlage ein?
2. Welches Departement und welche Abteilung haben die Federführung? Falls kein Departement die Federführung hat, bittet die Interpellantin ein zuständiges Departement zu benennen.
3. Mit den Tendenzen der Mediterranisierung des öffentlichen Raums und der 24-Stunden-Gesellschaften bedarf es bei verschiedenen Departementen auch mehr Ressourcen, um die zunehmenden Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu bearbeiten. Wie viel Ressourcen braucht es nach Ansicht des Regierungsrats für diese Aufgabe?
4. Seit wann gibt es einen Runden Tisch um die Thematik der Dreirosenanlage? Welche Verbesserungsmassnahmen konnten bereits umgesetzt werden und welche Massnahmen sind für 2020 in Planung?  
Welche von dem Runden Tisch vorgeschlagenen Verbesserungen konnten nicht umgesetzt werden und weshalb?
5. (Ist bereits in Frage 3 enthalten) Das Mittel eines offenen Briefes ist heftig. Aus Sicht des Regierungsrates, welche Gründe führten dazu? Wie hätte eine solche Eskalation vermieden werden können?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem Spagat der Verdrängung, dem Recht der Nutzung des öffentlichen Raumes für alle und den Bedürfnissen der betroffenen Institutionen der Jugendarbeit um?
7. Zwei Forderungen stachen in der öffentlichen Diskussion besonders heraus:  
A: Der Ruf nach „intensiverer Betreuung. Die Vorstellungen über Betreuer, deren Aufgaben, Zielgruppe und dem Zeitumfang für die Betreuung sind unterschiedlich und reichen von mehr Präsenz der (Jugend-)Polizei bis hin zu Rangersystemen und aufsuchender Sozialarbeit. Ist der Regierungsrat gewillt für ein Ausbaus der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in diesem Gebiet Mittel beim Grossen Rat zu beantragen?  
B: Den Akteuren zu Folge ist die Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit gewisser Personen und deren Perspektivlosigkeit ein Teil des Nutzungskonflikts: Welche politischen Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor um sich dieser Thematik vermehrt anzunehmen (sowohl bei Personen mit wie auch ohne Schweizer Pass)? Kann der Regierungsrat sich vorstellen auf der Dreirosenanlage Beschäftigungen anzubieten oder könnten bereits in diesem Bereich tätige Akteure dies tun (mit einem Leistungsauftrag)?

Sarah Wyss

### Interpellation Nr. 133 (Dezember 2019)

betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme?

19.5529.01

Im Februar 2019 haben die Stimmberechtigten der beiden Halbkantone mit grossem Mehr den Staatsvertrag zur gemeinsamen Planung der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Gegensatz zur Fusion der beiden kantonalen öffentlich - rechtlichen Spitälern stehen nun die Erstellung von Spitalisten und der Ausbau von Kooperationen im Vordergrund. Kooperationen sind sinnvoll, wenn sie helfen, Doppelspurigkeiten zu verhindern oder zu vermindern und helfen, höchste Professionalität in der Versorgung zu erreichen. Insbesondere letzteres war Ziel bei der Gründung von Clarunis. Vor allem um den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) der Viszeralchirurgie (Oesophaguschirurgie, Bariatrie, Pankreaschirurgie, Leberresektionen und tiefe Rectumresektionen) in der Region Nordwestschweiz zu stärken, wurde Clarunis gegründet. Ein wichtiger Punkt dabei war, dass dem USB der Entzug des Leistungsauftrages für die oben erwähnten Eingriffe drohte.

Obwohl Clarunis am 1.1.2019 gut gestartet zu sein scheint, stellen sich eine Reihe von Fragen und Unklarheiten, was Struktur, Entwicklung und Funktionieren von Clarunis betrifft. Insbesondere für weitere Vorhaben zur Kooperation ist es von öffentlichem Interesse, hier Transparenz zu schaffen. Damit sollen die besten

Voraussetzungen und Bedingungen für zukünftige Kooperationen und Zusammenarbeitsformen geschaffen werden.

Ziel der untenstehenden Fragen ist es, mehr Transparenz in die Diskussion um Kooperationen im Gesundheitswesen zu erlangen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Struktur:
 

Clarunis ist als einfache Gesellschaft organisiert, deren Träger ein öffentlich rechtliches Spital (USB) und eine gemeinnützige AG (Claraspital) sind.

  - A. Wie steht es dabei mit den Geschäftsrisiken, wer haftet, wer trägt allfällige Verluste, wo fließen Gewinne der Gesellschaft hin? Wie laufen die Finanzströme?
  - B. Die beiden Standorte von Clarunis arbeiten in den Räumlichkeiten der Trägerspitäler. Zahlt Clarunis Miete? Ist darin auch der Anteil für Amortisationen und Investitionen enthalten?
  - C. Wie wird die Jahresrechnung von Clarunis erstellt? Welche Veränderungen ergeben sich durch die Gründung von Clarunis für die Rechnungslegung der beiden Spitäler? Wie wird Clarunis in einer konsolidierten Bilanz von USB und Claraspital erscheinen?
2. Personal:
 

Das Personal erhielt neue Arbeitsverträge auf den 1.1.2019. Diese sind nicht dem GAV unterstellt. Weitestgehend entsprechen sie den aktuellen Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler.

  - A. Wie weit sind diese Anstellungsbedingungen für die Zukunft abgesichert, wer ist auf Seite Personal Ansprechpartner bei Vertragsverhandlungen?
3. Leistungsauftrag:
  - A. Wer bestimmt den Leistungsauftrag von Clarunis, wie wird dieser bestimmt? Wie sieht dieser konkret aus?
  - B. Die Durchführung der Eingriffe werden zwischen Claraspital und USB aufgeteilt. Kann diese Aufteilung wie geplant realisiert werden oder sind Veränderungen (Verschiebungen von einer an die andere Klinik) geplant?
4. Zusammenarbeit:
  - A. Arbeiten die Mitarbeitenden von Clarunis nur für Clarunis oder auch in anderen Bereichen für die jeweiligen Kliniken? Wie sind die Kosten für Weiterbildung, Konsilien, Forschung aufgeteilt?
  - B. Die Viszeralchirurgie des USB erhielt den Leistungsauftrag für die vier obenerwähnten Bereiche der HSM nur vorläufig, das Claraspital hingegen definitiv. Die Motivation zur Kooperation erscheint vor diesem Hintergrund für das USB offensichtlich.  
Was war das Interesse des Claraspitals? Könnten es finanzielle Interessen sein? Ist die „Baserate“ bei einer universitären Struktur (und dabei handelt es sich bei Clarunis) höher als diese im Claraspital vorher war? Falls Unterschiede in der „Baserate“ existieren, wie hoch sind diese?
5. Es sind weitere Kooperationen im Gesundheitswesen geplant. Wie weit hat Clarunis für weitere Kooperationen Modellcharakter?

Oliver Bolliger

**Interpellation Nr. 134 (Dezember 2019)**  
betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel

19.5537.01
------------

Vor zwei Jahren präsentierte das Universitätsspital Basel (USB) das neue Verpflegungskonzept. Die Mahlzeiten werden zentral gekocht, luftdicht verpackt und später auf den einzelnen Bettenstationen mittels Microwellentechnik aufbereitet. Als erstes Spital der Schweiz stellte das USB auf diese „MicroPast-Methode um. Neben zeitunabhängiger Verpflegung und qualitativen Verbesserungen erwartete das USB auch weniger Nahrungsmittel- Abfall. Bis Sommer 2018 wurde das ganze Spital auf dieses Verpflegungskonzept umgestellt.

Das neue Verpflegungskonzept mit den vorgekochten Portionen auf den Abteilungen hat nun aber zur Folge, dass bei Bestellung einer „halben Portion“ die andere Hälfte des Menüs weggeworfen wird.

Dem Luzerner Kantonsspital gelang es im Zeitraum 2017/2018 in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Verein „United Against Waste (UAW) den „Food Waste“ um 35% zu reduzieren.

Vom 13. Januar bis am 1. Juni 2020 führt die Stadt Basel gemeinsam mit AUE eine Aktion durch, an der 30 Betriebe ihren Food Waste gezielt erfassen und reduzieren wollen.

In Anbetracht der Aktualität der Problematik bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass im USB bei bestellten „Halben Portionen“ die andere Hälfte jeweils weggeworfen wird?
2. Konnte am USB im letzten Jahr das Ziel einer Verminderung der Nahrungsmittelabfälle erreicht werden?

3. Werden die Lebensmittelabfälle des USB, welche nie auf einem Teller gelandet sind („die anderen Hälften“), wiederverwertet? Falls ja: wie und wo?
4. Nimmt das USB an dem vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) initiierten Food Waste Projekt im 2020 teil?

Christian Griss

**Interpellation Nr. 136 (Dezember 2019)**

19.5542.01

betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat die letzten zehn Jahre stark von hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen profitiert und deswegen laufend über Budget Einnahmenüberschüsse und schwarze Zahlen geschrieben. Die Grünliberalen warnen bisher die ganze Zeit über, dass dies die finanzpolitische Disziplin beeinträchtigt, das Wachstum der Ausgaben viel zu hoch ist (ZBE pro Kopf plus 17 Prozent in zehn Jahren, Pfadverschiebungen und Teuerung eingerechnet), das Stellenwachstum viel zu hoch ist (pro Kopf in der Kernverwaltung plus 25 Prozent in zehn Jahren) die Bruttoschulden – die pro Kopf zu den höchsten in der Schweiz zählen – noch viel zu hoch sind und nicht abgebaut werden und weitere Risiken im Haushalt schlummern, die angepackt werden sollten (z.B. Pensionskasse). Die Warnungen erfolgten insbesondere hinsichtlich der Erfahrung, dass «goldene Jahre» in der Regel nicht ewig anhalten. Leider wurde der finanzpolitische Kurs bisher nicht geändert.

Nun ist seit einiger Zeit die OECD dabei, das seit hundert Jahren geltende Steuerprinzip für Firmen zu ändern, dass Gewinne am Sitz der Firma versteuert werden. Neu sollen alle Länder, in denen die Firmen Güter und Dienstleistungen verkaufen, einen Teil des weltweiten Umsatzes besteuern können. Anfang Oktober hat die OECD einen entsprechenden Bericht in die Vernehmlassung gegeben. Es ist naheliegend und völlig offensichtlich, dass das neue Steuerregime den Kanton Basel-Stadt direkt betrifft und zu massiven Ausfällen bei den Steuereinnahmen führen wird, wie hoch ist noch nicht klar, das kommt auf die genaue Regelung an. Es ist aber gemäss öffentlichen Äusserungen von Seiten des Bundes und von Expertinnen/Experten auf jeden Fall davon auszugehen, dass eine Änderung des Steuerregimes kommt – und zwar sehr bald, innerhalb von drei bis vier Jahren scheint real, was innerhalb einer Finanzplanungsperiode ist.

Der Regierungsrat erwähnt auf Seite 21 seines Budgetberichts das Problem am Rande, er zieht aber keine Konsequenzen daraus. Im Gegenteil sieht der Finanzplan ein weiteres Wachstum des ZBE um fast 300 Millionen in vier Jahren vor (Seite 27 Budgetbericht). Dreihundert Millionen höhere jährliche Ausgaben trotz grossen Risiken auf der Einnahmenseite. Das ist nicht verantwortungsvoll und nicht nachhaltig. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat gerne folgende Fragen.

1. Mit welcher Höhe an Einnahmenverlusten rechnet das Finanzdepartement für den Kanton Basel-Stadt mit Blick auf den wahrscheinlichen Wechsel im Steuerregime? Bitte best case und worst case-Szenario darlegen.
2. a) Warum hat der Kanton Basel-Stadt seine Finanzplanung nicht bereits substanziell angepasst, obwohl seit einiger Zeit absehbar ist, dass mit den neuen Steuerregelungen der OECD substanzielle Einbussen bei den Einnahmen absehbar sind?  
b) Ist er bereit, die Finanzplanung jetzt anzupassen?
3. Wie kann der Regierungsrat insbesondere das ungebremste Wachstum der Ausgaben der letzten und der geplanten kommenden Jahre vor diesem Hintergrund rechtfertigen?
4. a) Hat der Regierungsrat bereits eine Strategie, wie er auf die Einnahmenverluste bei den Steuern reagieren will?  
b) Wenn nein warum nicht?  
c) Wenn ja, wie sieht diese aus?
5. a) Ist der Regierungsrat bereit, das Ausgabenwachstum in den kommenden Jahren zu reduzieren?  
b) Wenn nein, warum nicht?  
c) Wenn ja, welche Effizienzmassnahmen sieht er dazu vor (Reduktion von Stabs- und Verwaltungsstellen, Abbau von Doppelspurigkeiten, etc.)?  
d) Wenn er keine vorsieht, warum nicht?

David Wüest-Rudin

**Interpellation Nr. 137 (Dezember 2019)**

19.5548.01

betreffend Opferschutz für alle

Gemäss Artikel 4 der Istanbul-Konvention, die in der Schweiz seit 2018 in Kraft ist, müssen alle gewaltbetroffenen Frauen in der Schweiz Zugang zu Unterstützung bekommen. Leider verstossen Haltung und Praxis von Bund und Kantonen gegen diese internationale Verpflichtung. Der Basler Regierungsrat hat für die laufende Legislatur die Bekämpfung der Gewalt an Frauen, als Thema mit besonderem Fokus definiert.

Wenn eine Frau auf der Flucht in die Schweiz vergewaltigt wird, wenn eine Frau im Ausland Opfer von Menschenhandel wird, wenn eine Frau ohne Aufenthaltsberechtigung im Herkunftsland Gewalt erlebt hat: Sie alle

erhalten in der Schweiz keine spezialisierte Hilfe – und sollen diese gemäss Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. Oktober 2019<sup>1</sup> auch in Zukunft nicht erhalten, da dieser den Anwendungsbereich des Opferhilfegesetzes nicht ausweiten möchte.

Laut Bundesrat gehe es darum, «pragmatische Lösungen zu suchen, damit gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Bleiberecht in der Schweiz Zugang zu Unterstützungsleistungen haben». Damit schlägt er eine Teillösung vor, die weiterhin zu Diskriminierung führt: Der Bund hilft allen Frauen und Mädchen, die in der Schweiz bleiben dürfen. Er verweigert aber jenen, die im Asylverfahren sind oder einen Nichteintretensentscheid oder negativen Entscheid erhalten haben sowie allen Sans-Papiers die dringend benötigte Unterstützung.

Nach Auffassung der UNO-Flüchtlingsorganisation (UNHCR) ist dies nicht ausreichend<sup>2</sup>. Alle Menschen – auch Asylsuchende und Sans-Papier – brauchen sofortigen und diskriminierungsfreien Zugang zu Stellen, die auf Opferhilfe spezialisiert sind. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit und darf nicht vom Bleiberecht abhängig gemacht werden.

Der Regierungsrat wird um folgende Antworten gebeten:

1. Dass bestimmte Gruppen spezifische Bedürfnisse haben und, dass diese berücksichtigt werden müssen, haben wir im Bericht des Bundes "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen" (Vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2019 in Erfüllung des Postulats Feri (16.3407) verabschiedet) erfahren. Inwiefern wird im Kanton BS auf spezifische Bedürfnisse dieser Menschen eingegangen?"
2. Gemäss dem Bericht des Bundes "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen" werden besonders Frauen Opfer von sexueller Belästigung/Übergriffen und von Gewalttaten in Asylzentren. Gibt es diesbezüglich Zahlen der Vorfälle und deren Art vom Basler Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZ) und den weiteren interkantonalen Asylzentren?
3. An wen können sich in unserem Kanton Menschen wenden, welche im Ausland Opfer von Gewalt wurden wenn sie
  - im Asylverfahren sind
  - einen Nichteintretensentscheid oder einen negativen Asylbescheid erhalten haben
  - keinen geregelten Aufenthaltsstatus vorweisen können?
4. Entspricht die in unserem Kanton geleistete Opferhilfe den Vorgaben der Istanbul-Konvention und des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel? Handelt es sich hierbei um eine spezialisierte Hilfe?
5. Sieht der Regierungsrat Handlungsspielraum, um sich beim Bund für eine diskriminierungsfreie und gerechte Opferhilfe stark zu machen?

<sup>1</sup> Medienmitteilung zum Bericht zur Situation von Frauen und Mädchen im Asylbereich

<sup>2</sup> Stellungnahme des UNHCR Zugang zu spezialisierten Hilfsdiensten für Frauen und Mädchen im Asylbereich, die sexuelle Gewalt erfahren haben

Nicole Amacher

**Interpellation Nr. 138 (Dezember 2019)**  
betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel

19.5549.01

Auf dem Areal Lysbüchel entsteht ein neues Primarschulhaus. Geplant ist, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 vom aktuellen Schulhausprovisorium auf der Voltmatte in das neue Schulhaus auf dem Areal Lysbüchel ziehen.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt lässt sich absehen, dass die aktuelle Planung des neuen Schulhauses den benötigten räumlichen Kapazitäten nicht gerecht wird. Aktuell sind für die Tagesstrukturen 70 Plätze vorgesehen. Dies ist eher knapp berechnet. Bereits am bisherigen Standort sind die Tagesstrukturen mit 64 Plätzen an bestimmten Tagen voll belegt und können nicht allen Schülerinnen und Schülern einen Platz anbieten. Gemäss den Belegungsvorgaben des Erziehungsdepartementes sind pro Kind fürs Essen 4 m<sup>2</sup> und für das freie Spiel 6m<sup>2</sup> vorgesehen. Dies macht eine benötigte Fläche von ca. 350 m<sup>2</sup> (70 x 4-6 m<sup>2</sup>) aus. Vorgesehen für die Tagesstruktur im neuen Schulhaus ist jedoch lediglich eine Fläche von 250 m<sup>2</sup>, was eindeutig zu wenig ist.

Ausserdem wird der Erfolg, der seit Beginn der Schulraumoffensive neu entstandenen Tagesstrukturen einen weiteren Ausbau nach sich ziehen. Ebenso sind verschiedene politische Vorstösse mit unterschiedlichen Stossrichtungen zum Weiterausbau und zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen im Grossen Rat hängig und auch das ED will einen Ausbau des Angebotes.

Weiter sollen in Zukunft mehr Wohnungen auf dem Areal entstehen. Damit werden auch mehr Kinder im Einzugsgebiet des Schulhauses leben und das Schulhaus wird in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichend Platz bieten. Es stand hier zur Diskussion, das Schulhaus durch Nutzung des Nebengebäudes auszubauen. Hierfür müsste jedoch das Nebengebäude, welches im Besitze der IBS ist, entsprechend vom Kanton reserviert werden. Bisher hat die Verwaltung hierzu jedoch noch keine verbindlichen Antworten gegeben.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat der Regierungsrat bei den aktuellen Plänen für das Schulhaus Lysbüchel, die für die Tagesstruktur benötigte Fläche berechnet?

2. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, die aktuellen Pläne für das Schulhaus Lysbüchel zu überdenken und für die Tagesstruktur die vorgeschriebene Fläche zu Verfügung zu stellen und wie könnte eine konkrete Planung dazu aussehen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das Nebengebäude des Schulhauses oder ein anderes geeignetes Nachbargrundstück bereits heute zu reservieren, um bei der absehbaren Zunahme der Schüler\*innenzahl nicht in grosse Planungsschwierigkeiten zu geraten?

Beatrice Messerli

#### **Interpellation Nr. 140 (Dezember 2019)**

19.5551.01
------------

betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt

Im Frühjahr 2019 wurde die von der Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebene Studie Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen - Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel“ von Matthias Drilling (Fachhochschule Nordwestschweiz) et al. Veröffentlicht (Link zur Publikation:

[https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives\\_wp\\_76\\_drilling.pdf](https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf)).

Die Studie benennt erstmals genauere Zahlen zum Thema. Einige wichtige Fragen beantwortet sie jedoch nicht. Es handelt sich um Informationen, die hiesigen Institutionen bei der Organisation, Planung und Budgetierung ihrer aktuellen und zukünftigen Hilfsmassnahmen/-projekte sehr dienlich wären (Bedarfsabklärung).

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt (nach Gemeinden aufgeschlüsselt) sind Zurzeit in Notwohnungen untergebracht?
2. Wie viele Personen (Klienten) werden aktuell bei der IG Wohnen betreut (offene Dossiers), um eine Wohnung / ein Zimmer zu finden?
3. Welche Institutionen / Arbeitsstellen vermitteln nebst der Sozialhilfe Basel-Stadt Hilfesuchende an die IG Wohnen?
4. Wie vielen Klienten konnte die IG Wohnen in den Jahren 2015 bis 2018 eine Wohnung / ein Zimmer vermitteln?
5. Weshalb veröffentlicht die IG Wohnen seit dem Jahr 2015 auf ihrer Website keine Zahlen mehr bezüglich der vermittelten Wohnplätze?
6. Wie wird die IG Wohnen finanziert (Finanzierungsquellen; Beträge; prozentuale Aufteilung)?

Auf der Website finden sich diesbezüglich aktuell keine Angaben. In einer am 02.07.2019 publizierten Pressemitteilung des Regierungsrats heisst es: „Bereits beschlossen hat der Regierungsrat als kurzfristige Massnahme die Stärkung der Wohnvermittlung und Wohnberatung durch die IG Wohnen, indem sowohl das in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Kostendach für die Wohnungsvermittlungen als auch der Staatsbeitrag für die öffentliche Sprechstunde substantiell erhöht wurden.“ (Titel der Mitteilung: Regierungsrat beschliesst Zielwert und Massnahmen zur Umsetzung der Verfassungsinitiative „Recht auf Wohnen“)

7. Weshalb publiziert die IG Wohnen auf Ihrer Website keine Jahresberichte?
8. Gäbe es im Rahmen des Leistungsauftrags der IG Wohnen die Möglichkeit zum Aufbau eines Inserateportals mit Facebookpräsenz, welches es Vermietern, auch privaten, sowie wohnungssuchenden Klienten ermöglichen würde, ihre Mietangebote bzw. -gesuche (anonymisiert) zu publizieren?
9. Welche anderen Institutionen gewähren im Kanton Basel-Stadt gleiche oder ähnliche Hilfe wie die IG Wohnen? Welche von ihnen erhalten staatliche Beiträge, und wie hoch ist deren allfällige Summe (letzte fünf Jahre)?
10. In welchen Fällen gewährt die Sozialhilfe Basel-Stadt Wohnungssuchenden die Finanzierung der Mietkaution?
11. Können Sozialhilfeempfänger mit der Sozialhilfe und ihrem Vermieter eine Direktzahlung des Mietbeitrages an den Vermieter vereinbaren (Zession).

Laut der Sozialberichterstattung 2018 des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt ist die Sozialhilfe Basel-Stadt zuständig für die Bereitstellung von Notwohnungen und von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG). Sie ist verantwortlich für die Vermietung einschliesslich Auswahl der Mieterschaft sowie Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt des Wohnraums. Das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) ist zuständig für die Beschaffung und Instandhaltung der Gebäude bzw. des Wohnraums. Ende des Jahres 2018 lag die Auslastungsquote der Notwohnungen bei 89 Prozent.

12. Welche Massnahmen laufen derzeit in Bezug auf die Erweiterung des Angebots an Notwohnungen?
13. Befinden sich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt unbebaute Grundstücke, welche für das Aufstellen von Wohnplätzen in Containern (analog Flüchtlingsunterkünfte) genutzt werden könnten?
14. Wäre es im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes möglich, Sozialhilfebezügern, welche die Aufnahmebedingungen der Sozialhilfe für die Zuweisung einer Notwohnung erfüllen, temporär eine Wohnung im grenznahen Ausland zuzuweisen und deren Mietkosten zu übernehmen, unter der Bedingung, dass die Mieter intensiv in der Schweiz nach einer Unterkunft suchen (monatlicher schriftlicher



- Nachweis) und bereits vorher längere Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren (um den „Obdachlosen-Tourismus“ zu vermeiden)? Welche Gesetzesänderungen bräuchte es allenfalls für die Durchführung einer solchen Massnahme?
15. Wie viele Obdachlose stehen zurzeit im Kanton Basel-Stadt unter einer Vormundschaft oder Beistandschaft?
  16. Ist garantiert und gewährleistet, dass sich bei Minusgraden (Erfrierungsgefahr) in Basel-Stadt aufhaltende Obdachlose in der Nacht durchgehend Zugang zur Notschlafstelle haben und dort kostenlos übernachten können?
  17. Wie viele Männer und wie viele Frauen können die Notschlafstellen im Kanton Basel-Stadt derzeit maximal aufnehmen (Vollbelegung)? Sind die folgenden Zahlen korrekt? 75 Betten für Männer und 28 Betten für Frauen?
  18. Welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen im Falle einer Überbelegung bei gefährlichen Wetterbedingungen?
  19. Entspricht es der Tatsache, dass gegenwärtig das kantonale Asylzentrum voll belegt und an die Grenzen seiner räumlichen Aufnahmekapazitäten gelangt ist?
  20. Sieht die Regierung in Zukunft vor, die Menge der Patienten zu zählen, welche aus den kantonalen Spitälern / Heimen entlassen werden und über keinen festen Wohnsitz verfügen?
  21. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben sich in den vergangenen fünf Jahren von ihrer alten Adresse abgemeldet und keine neue Wohnadresse angegeben? Wie viele davon sind Frauen, wie viele Männer?

Daniela Stumpf

**Interpellation Nr. 141 (Dezember 2019)**

19.5554.01

betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum

Im Rahmen der Ausstellung «Übermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen», die vom 16. Oktober 2019 bis 22. März 2020 im Historischen Museum Basel gezeigt wird, findet am 7. Dezember 2019 im Naturhistorischen Museum ein philosophisches Symposium statt. Dieses Symposium wird von Peter Buser organisiert und trägt den Namen «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne», nach einem Zitat von Friedrich Nietzsche. Laut Peter Busers Homepage möchte er dabei den Begriff der Gehorsamkeit, wie ihn Zarathustra verwendet, diskutieren:

«Zarathustra fordert den 'Gehorsam des Weibes' ein. Er verkündet, die gehorsame Frau sei ob ihres Gehorsams eine restlos glückliche Frau. Wenn es meine Gesprächspartner zulassen, möchte ich diesen Begriff der Gehorsamkeit zu einem Kernpunkt der Diskussion machen. Ich glaube, dass Frauen (nicht die Frau an sich!) diesen Gehorsam zu ihrem Glück durchaus leben können. Freilich mit einem Mann, den es viel zu wenig gibt. Mit einem 'tugendhaften' Mann, der mit evidenten wackeligen Prinzipien im Leben steht und dem Leben standhält.»

Es ist irritierend, dass der Kanton eine öffentliche Plattform für so ein frauenfeindliches und aus der Zeit gefallenes Weltbild bietet.

Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es konkrete Richtlinien (neben der Museumsverordnung) für die (Mit-)Finanzierungen von Ausstellungen in staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wurden sie in diesem Falle eingehalten?
- Warum lässt sich der Kanton Basel-Stadt auf Verträge ein, die ihm vorschreiben, für solche Veranstaltungen Werbung zu machen? Wenn ihm dies nicht vertraglich vorgeschrieben wurde, warum macht er dann Werbung für eine eindeutig frauenfeindliche Veranstaltung?
- Im «Entwurf Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 – 2025» steht, dass der Basler Kulturbetrieb für Chancengleichheit und Gerechtigkeit steht. Sind Inhalte von Veranstaltungen im Zuge von Ausstellungen des Kantons davon ausgenommen?
- Versteht der Kanton Basel-Stadt unter künstlerischer Freiheit, dass Sexismus zugelassen wird?
- Ist auch mit künftigen ähnlichen Kooperationen mit Geldgebern zu rechnen?
- Entscheiden in Zukunft Sponsoren und Sponsorinnen über Inhalt und Wertevermittlung von kulturellen Anlässen?

Michela Seggiani

**Interpellation Nr. 142 (Dezember 2019)**

19.5555.01

betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus

Durch die Koranverteilkaktion «Lies», bei der sich unter anderem radikale Salafisten beteiligen, sowie durch die Handlungen der umstrittenen amerikanischen Religionsbewegung Scientology, welche beispielsweise in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, werden Passantinnen und Passanten im Kanton

Basel-Stadt auf offener Strasse immer wieder mit religiösem Fundamentalismus belästigt. Gemäss bisherigem Übertretungsstrafgesetz bzw. neuem Polizeigesetz ist die Polizei befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden. Diese Regelung wurde auch vom Bundesgericht für zulässig erklärt, sofern eine verhältnismässige Auslegung angewandt wird (BGE 125 I 369). Da Passantinnen und Passanten jedoch immer wieder belästigt werden, wird diese Regelung entweder zu lasch angewandt oder es benötigt eine zusätzliche rechtliche Grundlage, um derartige Aktionen vermehrt einzudämmen und die Bevölkerung vor religiösem Fundamentalismus zu schützen,

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

A: Bezüglich Scientology

1. Sind dem Regierungsrat die Tarnorganisationen der Scientology, Jugend für Menschenrechte, der Weg zum Glücklichen, Sag Nein zu Drogen, Dianetik, CCHR «Psychiatrie zerstört Leben» und weitere, bekannt?
2. Wie viele Bewilligungen für Aktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 der Scientology bzw. den Tarnorganisationen erteilt?
3. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von Scientology belästigt fühlten?
4. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
5. Besteht die Möglichkeit, Bewilligungen bereits im Vorfeld nicht zu erteilen oder die Auflagen für Bewilligungen zu verschärfen, wenn bereits ein dringender Anfangsverdacht besteht, dass bei der Anwerbung widerrechtliche Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden?

B: Bezüglich Koranverteilkaktion «Lies»

6. Wie viele Bewilligungen für Koranverteilkaktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 erteilt?
7. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von der Aktion belästigt fühlten?
8. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, dass radikale Salafisten diese Aktionen organisieren?
10. Einige Organisatoren stammen aus dem benachbarten Ausland. Werden bzw. wurden diese Personen bezüglich Einreisesperren und Aufenthaltsbewilligungen kontrolliert?

C: Allgemeine Massnahmen

11. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die genannten Organisationen eindämmen oder auf öffentlichem Grund verbieten zu können?

Pascal Messerli

**Interpellation Nr. 143 (Dezember 2019)**

betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes

19.5556.01

Laut dem Universitätsstatut bekennt sich die Universität Basel zum Prinzip der Chancengleichheit von Frau und Mann und trifft Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Umso erstaunlicher ist es, dass, laut Medienbericht der BZ vom 22.11.2019, in einem Bewerbungsgespräch einer Bewerberin unzulässige Fragen über mögliche Abwesenheiten rund um eine allfällige Schwangerschaft gestellt worden sind.

Die Universität Basel hat sich an das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann zu halten, welches ein Diskriminierungsverbot von Personen aufgrund ihres Geschlechts beinhaltet. Fragen zu einer eventuellen Schwangerschaft für eine Anstellung sind gesetzeswidrig. Arbeitgeber haben kein Recht, einer Stellenbewerberin solche Fragen zu stellen, auch wenn das in der Realität leider häufig passiert. Die Universität Basel, welche von öffentlichen Geldern finanziert wird, steht allerdings besonders in der Pflicht, als eine professionelle Institution in Bewerbungsverfahren aufzutreten. Nicht zuletzt drohen sonst Reputationsschäden. Es scheint aus Sicht der Interpellantin deshalb sinnvoll, wenn die Regierung die Universitätsleitung an die Verpflichtung zur Einhaltung ihres Status und an die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes erinnert.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Regierung mit der Universitätsleitung Kontakt aufgenommen bezüglich dieser Medienberichterstattung und wenn nein, könnte sie das noch tun
2. Ist die Regierung mit der Interpellantin einverstanden, dass solche Fälle der Reputation der Universität Basel als Institution mit einer familienfreundlichen Personalpolitik, wie sie sich selber bezeichnet, schadet?
3. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle sind in den letzten vier Jahren rund um Anstellungsverfahren resp. Anstellungsbedingungen allgemein betreffend Vereinbarkeit Familie & Beruf und Chancengleichheit entweder der Assistierendenvereinigung avuba, der neu geschaffenen Fachstelle für persönliche Integrität,

dem Ressort Personal- und Organisationsentwicklung oder anderen für solche Fragen zuständigen Stellen gemeldet worden? Um was für Themen ging es da?

4. Falls diese Zahlen nicht vorhanden sind, was hält die Regierung vom Vorschlag, dass die Universität Basel in Zukunft solche Zahlen erhebt und dazu Bericht erstattet?
5. Was für interne Richtlinien oder Wegleitungen zu Familienfreundlichkeit und Antidiskriminierung gibt es, an die sich leitende Mitarbeitende in Departementen halten müssen, die dezentral Bewerbungsverfahren durchführen, aber häufig keine dementsprechende Ausbildung haben?
6. Personen in der Qualifikationsphase (Doktorat, Habilitation) sind häufig mit befristeten Verträgen angestellt und stehen in Abhängigkeitsverhältnissen betreff ihrer Weiterqualifikation, gleichzeitig ist es für viele die Phase der Familiengründung. Sie können sich betreff Diskriminierung rund um Weiteranstellungen besonders schlecht wehren. Welche besonderen Massnahmen trifft die Universität Basel für diese Gruppe bezüglich Anstellungsverfahren und -bedingungen (abgesehen von Entlastungsmöglichkeiten wie 'stay on track' und 'get on track')?
7. Wie viele Frauen in der Qualifikationsphase an der Universität Basel sind in den letzten vier Jahre Mutter geworden, hatten aber aufgrund von befristeten Anstellungsverhältnissen keinen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung?

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Trägerskanton BL eingereicht.

Barbara Heer

#### **Interpellation Nr. 144 (Dezember 2019)**

19.5557.01
------------

betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen

Die Pestizid-Produktion der Firma Bayer in Muttenz hat zu unerwünschten Rückständen im Basler Trinkwasser geführt. Der Stoff Ethyldimethylcarbamat wurde bei Messungen durch die IWB nachgewiesen – dies in einer Konzentration, die unter den erlaubten Grenzwerten liegt. Im Laufe der weiteren Berichterstattung stellte sich heraus, dass der Stoff seit vielen Jahren im Wasser auftritt.

IWB hat umgehend reagiert und für die Grundwasseranreicherung nur noch auf Wasser aus der Wiese zurückgegriffen – ein frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter zur Trinkwasseranreicherung wird zudem eventuell nötig.

Schnell auf die Nachricht reagiert hat auch das Baselbieter Amt für Umwelt und Energie und Massnahmen eingeleitet, um den Eintrag der Substanz in das Rheinwasser zu reduzieren – dies durch eine Verbesserung der Abwasserreinigung.

Die Bayer Schweiz AG musste die Produktion, durch die das giftige «Nebenprodukt» ins Wasser gelangte stoppen, hat aber offenbar umgehend ein Massnahmenpaket vorgelegt und umgesetzt, um die Menge an abgegebenem Ethyldimethylcarbamat dauerhaft zu reduzieren.

Die Trinkwasserversorgung ist ein ganz sensibles Thema für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Menschen müssen auf die Qualität unseres Trinkwassers vertrauen können. Dieses Vertrauen dürfen Firmen wie Bayer nicht aufs Spiel setzen. Sie kennen die «Nebenprodukte» ihrer Produktion und deren mögliches Gefährdungspotenzial für Menschen am besten. Deshalb müssten sie selber die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung ihrer schädlichen Stoffe wahrnehmen. Es ist befremdend, dass nach der Entdeckung des Stoffs innerhalb weniger Tage ein Massnahmenpaket vorgelegt und die Produktion mit «dauerhaft reduzierter Einleitung» des schädlichen Stoffes wieder aufgenommen werden kann. Es ist nicht verständlich, wieso diese Massnahmen nicht vorher schon umgesetzt worden waren.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist trotz der Erkenntnis, dass die Verunreinigung des Wassers seit Jahren erfolgte, davon auszugehen, dass die Basler Bevölkerung durch den Konsum von Trinkwasser auch durch die Dauerausstellung nie gefährdet war?
2. Findet ein Austausch zwischen den Regierungen beider Halbkantone statt, wie eine solche Verunreinigung in Zukunft früher erkannt werden kann – resp. gar nicht stattfindet?
3. Wie wird die Bayer Schweiz AG juristisch zur Rechenschaft gezogen für die jahrelange Verunreinigung des Wassers?
4. Kommt die Bayer Schweiz AG für die entstandenen und entstehenden Mehrkosten (zusätzliche Wasserreinigung durch die ARA Rhein AG, Anpassung der Grundwasseranreicherung durch die IWB, allenfalls frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter) auf?
5. Wieso erfolgt die Wasserreinigung in Basel (Aktivkohlefilter) und in Muttenz (mehrstufiges Verfahren) unterschiedlich?
6. Braucht es eine Anpassung der Richtlinien und der Kontrollen für Chemie-Produktionsfirmen mit Abwassereinleitung, um in Zukunft solche Fälle zu verhindern?

Lisa Mathys

**Interpellation Nr. 147 (Dezember 2019)**

19.5561.01

betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen

Für die Wirtschaft werden die digitalen Grundkompetenzen von Fachkräften immer wichtiger oder werden schlichtweg vorausgesetzt. Beide Basel haben erkannt, dass auch die Schulen hier mitziehen müssen: So wurden mit dem Lehrplan 21 für alle Schulstufen die entsprechenden Kompetenzen eingeführt. Zudem wird mit hohen Millionenbeträgen die Infrastruktur aufgerüstet, damit die Digitalisierung flächendeckend in allen Schulen Einzug finden kann. Erst im November hat der Grosse Rat über 31 Millionen Franken für den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen gesprochen (Geschäft 19.0314).

Im Rahmen dieser Digitalisierungsanstrengungen muss der Weiterbildung für Lehrpersonen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es gibt zwar viele digital-affine Lehrerinnen und Lehrer, die engagiert in digitalen Schulprojekten mitwirken und die dazugehörigen Prozesse mittragen. Wichtig ist aber, dass alle Lehrpersonen – auch jene die ungeübt sind und besonders jene, die sich dem digitalen Prozess verwehren – für die Digitalisierung begeistert werden sollen.

Das Erziehungsdepartement verfolgt hierbei, wie im obengenannten Ratschlag und dem dazugehörigen Bericht der BKK ausgeführt wird, einen dezentralen Ansatz, bei dem den Schulleitungen hohe Verantwortung zukommt. Die Kontrolle durch das ED solle über einen deutlich engeren Austausch erfolgen. Letztendlich muss aber sichergestellt werden, dass alle Lehrpersonen über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Weiterbildungen gibt es aktuell für Lehrpersonen bereits in Bezug auf die Digitalisierung?
2. Welche der Angebote auf welcher Stufe sind obligatorisch?
3. Finden diese Weiterbildungen während der unterrichtsfreien Zeit statt?
4. Gibt es ein zentrales Monitoring über die Anzahl und Art der Weiterbildungen von Lehrpersonen, welches über einen reinen Austausch hinausgeht?
5. Wie kann gewährleistet werden, dass Weiterbildungen in Bezug auf die Digitalisierung von jeder Lehrperson, entsprechend der jeweiligen Stufe und dem jeweiligen Fach, verbindlich und regelmässig absolviert werden?
6. Wie geht das Erziehungsdepartement mit Lehrpersonen um, welche die notwendigen Weiterbildungen nicht absolvieren wollen?

Luca Urgese

**Interpellation Nr. 149 (Januar 2020)**

20.5004.01

betreffend Projekt Stadtterminal

Das geplante und bewilligte Projekt Stadtterminal in der Erlenmatte verzögert sich seit nunmehr fünf Jahren. Wie berichtet wird ist das Jugendprojekt sogar ernsthaft gefährdet. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat für das wichtige Projekt 20,5 Mio Franken bewilligt. Im Ratschlag wurde ausführlich berichtet, dass die Kosten (für Investitionen und Betrieb) sehr genau und ausführlich untersucht wurden und auch Massnahmen für eine Kostenreduktion ergriffen wurden. Zudem wurden im Ratschlag die Folgekosten für Unterhalt und Betrieb beziffert und ebenfalls bewilligt.

Der aktuelle Stand der Dinge ist mehr als stossend und kann nicht akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass solche von der Verwaltung scheinbar detailliert und seriös vorbereitete, sowie in der Folge vom Parlament bewilligte Vorhaben derart verschleppt oder gar verunmöglicht werden. Deshalb ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Dreirollenmodell muss offensichtlich eine Baukommission sowie eine Projektkommission an der Arbeit sein; wie sieht konkret die Organisationsstruktur des Projekts aus?
2. Wie ist die sog. «Begleitgruppe Betrieb» zusammengesetzt und was sind ihre Pflichten und Kompetenzen?
3. In den Medien irritieren die Aussagen von BVD und ED. Welche Rolle nimmt das Erziehungsdepartement ein resp. in welchen Gremien des Projekts ist das ED vertreten?
4. Hat das Präsidialdepartement auch eine Rolle resp. mit welchen Stellen ist das PD in der Projektstruktur vertreten?
5. Wie sieht konkret das Baubudget aus und was sind die Gründe der Nichteinhaltung des bewilligten Kredits?
6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten?
7. Wie sieht der aktuelle Terminplan aus und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
8. Wie ist der Betrieb des Stadtterminals geplant und wie hoch fallen die erwarteten Betriebskosten aus resp. können die bewilligten Folgekosten für den Betrieb eingehalten werden?
9. Was ist Gegenstand der Einsprache gegen das Projekt und wann wird über diese Einsprache entschieden?

10. Was wenn die Realisierung nicht umgesetzt wird, was wird für die Jugendlichen als alternativer Standort vorgesehen?
11. Im Ratschlag gab der Verzicht und Ersatz durch Baumpflanzungen eine Kostenersparnis von 1,7 Mio. Franken. Könnte man auf Grund der heissen Sommermonate nicht nochmals überprüfen ob diese Einsparung sinnvoll war und diese evt. rückgängig machen?

Kerstin Wenk

### Interpellation Nr. 151 (Januar 2020)

20.5006.01
------------

betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz

Im Willen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Projekte fördern, wurden im Perimeter der Oberrheinkonferenz wie des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) verschiedenste grenzüberschreitende Fördertöpfe eingerichtet. Am bedeutendsten ist in diesem Zusammenhang sicher Interreg Oberrhein, das von der Europäischen Union wie auch von der Eidgenossenschaft mitfinanziert wird. Im Rahmen des Agglomerationsprogramm des Bundes werden auch grenzüberschreitende Verkehrsprojekte mitfinanziert. Daneben wurden aber auch verschiedene Fonds eingerichtet, deren Zweck gerade darin besteht, kleinere Projekte und grenzüberschreitende Begegnungen zu unterstützen.

Dazu gehören:

- Der Interreg-Kleinprojektfonds: (siehe <https://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/>)
- Der Sportfonds Oberrhein (siehe <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/sport/sportfonds.html>)
- Der Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB): (siehe <https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unserefoerderinstrumente/begegnungsfonds.html>)
- Der Fonds für Klassenbegegnungen (siehe <https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unserefoerderinstrumente/klassenbegegnungen.html>)

Nun wurde - was durchaus erfreulich ist - auf 1. Januar hin zusätzlich von der Oberrheinkonferenz ein Kulturfonds eingerichtet. Es handelt sich allerdings vorläufig erst um ein Pilotprojekt für das laufende Jahr.

Grundsätzlich ist es sehr begrüssenswert, dass solche Fördertöpfe bestehen – der Schreibende hält sie für ausbaufähig. Dadurch wird nicht nur das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern - seien es nun Lehrerinnen und Lehrer, Verantwortliche von Sportvereinen und Kulturgruppen oder andere – für grenzüberschreitende Zusammenarbeit honoriert, sondern oftmals erst ermöglicht, dass grenzüberschreitende Schülerbegegnungen, Sportanlässe und Kulturbegegnungen erst stattfinden können.

Seitens deutscher und französischer Partner in den parlamentarischen Begleitgremien Oberrheinrat und Districtrat ist immer wieder zu vernehmen, es gäbe bei den drei erstgenannten Fonds eher zu wenig als zu viel Anträge aus der Nordwestschweiz (der Sportfonds wurde erst im Sommer 2019 eingerichtet). Der Schreibende hat den Eindruck, dass der Bekanntheitsgrad dieser Finanzierungstöpfe in der Nordwestschweiz ziemlich gering ist – am ehesten verfügt der Begegnungsfonds im (Jugend-) Musikbereich noch über einen gewissen Bekanntheitsgrad.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viel Unterstützungsanträge für diese Fonds wurden seit Anfang 2014 (also dem Beginn der laufenden Interreg V-Finanzierungsperiode) gestellt und wie viele der Anträge stammten dabei aus der Nordwestschweiz und wie viele aus dem Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch sind die genannten Fonds dotiert und inwiefern ist ihre Finanzierung nachhaltig sichergestellt?
3. Gibt es gegenüber den Sportvereinen der Region irgendeine aktive Kommunikation darüber, dass es einen Begegnungsfonds und einen Sportfonds für grenzüberschreitende Projekte gibt und sie antragsberechtigt wären?
4. Gab es für den Sportfonds der ORK überhaupt schon Anträge aus der Nordwestschweiz?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Begegnungen mit französischsprachigen Schulklassen aus nächster Umgebung für Basler Schülerinnen und Schüler enorm motivierend sein könnten, um Französisch zu lernen?
6. Wird der Fonds für Klassenbegegnungen z.B. bei den Französisch-Lehrkräften im Kanton in irgendeiner Form aktiv beworben?
7. Inwiefern besteht in Hinblick auf die genannten Fördertöpfe in der Nordwestschweiz eine gemeinsame Strategie und Kommunikation mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften der Nordwestschweiz?

Tim Cuénod

**Interpellation Nr. 1 (Februar 2020)**

20.5023.01

betreffend geänderte Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut

Ab dem 20. Januar 2020 gelten im Strafvollzug des Gefängnisses Bässlergut neue Besuchszeiten. Statt wie bis anhin bis zu sechs Stunden wöchentlich, dürfen die Insassen neu nur noch während einer Stunde pro Woche Besuch empfangen, berichten lokale Medien mit Verweis auf einen Aushang beim Bässlergut. Die Besuchszeiten werden also massiv verkürzt.

Eine Freiheitsstrafe dient auch immer der Resozialisierung der Insassen in die Gesellschaft. Es ist daher wichtig, dass die sozialen Kontakte auch während des Freiheitsvollzugs aufrechterhalten werden können. Eine Resozialisierung ohne genügend sozialen Kontakt zum persönlichen Umfeld ist nur schwer möglich. Deshalb verwundert die restriktive Anpassung der Besuchszeiten doch sehr.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Besuchszeiten galten bisher im Bässlergut?
2. Welche Besuchszeiten gelten neu für die einzelnen Abteilungen im Bässlergut?
3. Weshalb wurden die Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut verringert?
4. Hat die Verkürzung der Besuchszeit einen Zusammenhang mit dem im Dezember 2020 erfolgten Suizid eines Insassen des Gefängnis Bässlergut?
5. Wie lange werden die neuen Besuchszeiten erprobt?
6. Aufgrund welcher Kriterien wird nach Ablauf der Probezeit entschieden, ob an den neuen Besuchszeiten festgehalten werden soll oder nicht?
7. Falls bereits erfolgt: Welche Schlüsse zieht die Gefängnisleitung aus den neuen Besuchszeiten?

Jessica Brandenburger

**Interpellation Nr. 2 (Februar 2020)**

20.5024.01

betreffend Lärmsanierung

Laut Lärmschutzverordnung des Bundes hatten Schweizer Gemeinden bis Ende März 2018 Zeit, Massnahmen zu erlassen, um die von übermässigem Strassenlärm betroffene Bevölkerung zu schützen. Laut neueren Studien sind die gesundheitlichen Folgen des Strassenlärms gravierend.

Im Geschäftsbericht 2018 legte der Gemeinderat Riehen im Leistungsbericht zum Bereich Mobilität dar, dass nach dem aktuellen Strassenlärmkataster auf den Gemeindestrassen in Riehen keine Immissionsgrenzwerte überschritten würden. Gegenwärtig würden durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Werte für den Grenzacherweg überprüft.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wann wurde das AUE auf die möglicherweise fehlerhaft eingefügten Berechnungsgrundlagen für den Strassenlärmkataster am Grenzacherweg aufmerksam?
2. Weshalb muss das AUE die Werte des Strassenlärmkatasters überprüfen?
3. Auf welchen Messungen beruhen die im Strassenlärmkataster für den Grenzacherweg angenommenen Werte? In welchem Bezug stehen sie zu den in den letzten 10 Jahren vorgenommenen physischen oder per Algorithmus ermittelten Werten (Fahrzeuge/h: 2008: 275; 2010:137,2015:300)?
4. Mit welcher Begründung wurden Verkehrszahlen von 2010 für den neuen Lärmkataster 2018 eingesetzt? Es sind die tiefsten Werte verglichen mit 2008 und 2015 und sie bedeuten eine Halbierung des Verkehrs.
5. Weshalb wurden nicht aktuelle Verkehrsdaten erhoben bzw. von der Gemeinde Riehen verlangt? Dies insbesondere, da ein GVM mit wenigen Dauerzählstellen nur an den Rändern, keiner einzigen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Riehen und ohne Kurzzeitzählungen keine verlässliche Resultate bringen wird.
6. Wird eine solch rudimentäre Verkehrserhebung den AnwohnerInnen von lärmbelasteten Strassen gerecht?
7. Vor der Umleitung im Rahmen von LöBas wurde der Strassenbelag am Grenzacherweg als saniert, aber nicht als lärmrechtlich saniert eingestuft. Inzwischen wurde er durch Mehrverkehr - auch wesentlich mehr LKW's - massiv abgenutzt. Werden die zugesagten Lärmmessungen nun durchgeführt und werden die Resultate in die Überprüfung des Strassenlärmkatasters aufgenommen?
8. Bis wann werden die entsprechenden Werte (Verkehrsdaten, Zustand des Strassenbelags bezüglich Lärmemission) überprüft?
9. Ist davon auszugehen, dass die Werte des Lärmkatasters auch für andere Gemeinde- und Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet Riehen fehlerhaft sind?

Sasha Mazzotti

**Interpellation Nr. 3 (Februar 2020)**

20.5027.01

betreffend MCH Group AG – Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates

Gemäss Medienmitteilung vom 21.1.2020 hat der Regierungsrat - als Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel - beschlossen, die Liegenschaften der Messehalle 3 und des Musical Theaters rückwirkend per 1. Januar 2020 zu erwerben. Die Messehalle 3 wird bis Ende 2025 weiterhin von der MCH Messe Schweiz betrieben. Der Kaufpreis für die beiden Liegenschaften (Baurecht) beruht auf einer externen Schätzung und bewegt sich im tieferen einstelligen Millionenbereich. Für das Musical Theater übernimmt die Einwohnergemeinde im Finanzvermögen den bestehenden Miet- und Betreibervertrag mit der Rent-a-Theater AG, Zürich.

Noch im November 2019 wurde von der zuständigen Finanzdirektorin (und MCH-Verwaltungsrätin) in der Parlamentsdebatte zur Motion Thüring betreffend "kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern" versichert, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem Rückkauf ein "Mitspracherecht" habe. Diese Aussage ist rückblickend nachweislich falsch - auch wenn sich die Aussage der Finanzdirektorin allenfalls nicht auf einen Kauf ins Finanzvermögen, welcher in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, bezog.

Weiter wurde per Medienmitteilung der MCH Group AG vom 27.1.2020 bekannt, dass die MCH Group eine Kapitalerhöhung erwägt, um "notwendige Investitionen" in Digitalisierung, Innovationen und Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate voranzutreiben. Hierzu kommt auch der Einstieg neuer Investoren in Frage. Die bestehenden Aktionäre, konkret also auch der Kanton Basel-Stadt mit seiner bisherigen Beteiligung von 33.5%, haben dann die Möglichkeit, neue Wertpapiere entsprechend ihrem Anteil an der Aktienmenge zu kaufen, damit sie prozentual gleich viele Aktien am Unternehmen halten. Entscheidet sich der Kanton also gegen einen weiteren Wertpapierkauf, würden der Einfluss und der Anteil des Kantons am Unternehmen sinken.

Im Rahmen einer Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit einem Aktionärsantrag zur Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie hat die MCH Group AG am 27.1.2020 - im Vorfeld der a.o. Generalversammlung vom 29.1.2020 - schriftlich 39 beantwortete Fragen veröffentlicht, welche die AMG Fondsverwaltung AG eingereicht hat. In der Beantwortung wird u.a. ersichtlich, dass für die Messe "Grand Basel" ein konsolidierter operativer Verlust für die Jahre 2017 bis 2019 - inklusive Entwicklung und Teaser-Event 2017 - von CHF 27.8 Mio verbucht werden musste. Hinzu kommen ausserordentliche Abschreibungen der Standbauten in der Höhe von CHF 6.8 Mio. Weiter wurde bekannt, dass dem Verwaltungsrat durch das Management bis im Frühsommer 2018 keine konkreten Hinweise auf die grossen finanziellen Probleme vorgelegt wurden. Dem Verwaltungsrat wurden diese erst im August 2018 und unmittelbar vor der Durchführung der Grand Basel zur Kenntnis gebracht.

Auf Fragen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten innerhalb des Verwaltungsrates geht die MCH Group AG nur verallgemeinernd ein.

Ich bitte den Regierungsrat aufgrund der aktuellen Ereignisse um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat in der Ratsdebatte vom 20.11.2019 zur Motion Nr. 19.5458 behauptet, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem ja ohnehin ein Mitspracherecht hätte, wenn nur wenige Wochen später ein solcher Kauf vollzogen wurde?
  - 1.1 Wäre deshalb, da wohl die Verhandlungen über den beabsichtigten Kauf wohl bereits im Gange waren, etwas mehr Zurückhaltung und korrektere Aussagen besser gewesen?
  - 1.2 Wann hat der Regierungsrat die Verhandlungen mit der MCH Group AG betreffend des Kaufs begonnen?
  - 1.3 Wie hoch war der Kaufpreis?
  - 1.4 Sind weitere Hallenkäufe geplant?
  - 1.5 Welche Strategie wird mit dem Musical Theater verfolgt und finden hierzu Gespräche mit dem Mieter statt?
2. Dem Verwaltungsrat der MCH Group AG gehören u.a. zwei Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt (Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin an). Sind diese beiden Regierungsräte bei den Kaufverhandlungen, im Sinne der Governance-Richtlinien des Regierungsrates aber auch der MCH Group AG, aufgrund des evidenten Interessenskonflikts in den Ausstand getreten?
  - 2.1 Falls nein, weshalb nicht?
3. In Bezug auf die Messehalle 3 wurde bekannt, dass diese noch bis 2025 weiterhin von der Messe Schweiz betrieben wird. Die Messehalle 3 ist auch Teil der Herbstmesse («Super 80's»).
  - 3.1 Ist sichergestellt, dass diese Halle auch weiterhin (bis 2025) den Schaustellern und Standbetreibern der Herbstmesse zur Verfügung gestellt wird?
  - 3.2 Falls nein, wie sieht die weitere Strategie im Hinblick auf die Herbstmesse aus?
4. Schon vor Jahren wurde von den Marktfahrern/-händlern und Schaustellern die Forderung aufgestellt, während der Herbstmesse die Halle 1 benutzen zu können. Die Messe hat diese Zusage schriftlich gemacht, als es um den Neubau der Halle und die damit zusammenhängende Volksabstimmung ging - und später dann jedoch angemeldet, sie habe Eigenbedarf.
  - 4.1 Ist angesichts der unklaren Zukunft der Halle 3 resp. der allgemeinen Situation der Messe Schweiz ein Umzug in die Halle 1 nun allenfalls doch denkbar?
  - 4.2 Falls nein, weshalb nicht?

5. In den Antworten des Verwaltungsrates der MCH Group AG an die AMG Fondsverwaltung AG wird bekannt, dass die "Grand Basel" einen enormen Verlust eingefahren hat (fast 35 Millionen Franken) und der Verwaltungsrat erst sehr spät von diesem Misserfolg Kenntnis erhalten habe.
  - 5.1 Weshalb wurde der Verwaltungsrat durch das Management erst so spät in Kenntnis gesetzt?
  - 5.2 Welche Massnahmen wurden konkret ergriffen, um die Aufsicht des Managements - eigentlich Hauptaufgabe des Verwaltungsrates - zu verbessern?
6. Ebenfalls in den Antworten wird ersichtlich, dass der Neubau "über die Baselworld hinaus eine stark genutzte und von vielen Kunden geschätzte Lokalität" sei.
  - 6.1 Um diese Aussage mit Fakten zu belegen: Wie sieht die Auslastung der einzelnen Hallen aus (bitte Jahre 2017, 2018, 2019 einzeln aufführen)?
7. Es ist bekannt dass die Baumesse "Swissbau" um einen Tag verkürzt wird. Auch andere Messeformate wurden in den vergangenen Jahren verkürzt oder eingestellt.
  - 7.1 Wie sieht die vom Verwaltungsrat nun mehrfach erwähnte Strategie für den Standort Basel aus und wie sollen, auch angesichts der digitalen Herausforderungen, neue Messen nach Basel gelockt werden?
8. In der Medienmitteilung der MCH Group AG wird ausgeführt, dass u.a. "in die Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate investiert" werden soll.
  - 8.1 Wo ist bei einer Internationalisierung, welche gerade erst kürzlich durch den Verkauf verschiedener Beteiligungen gestoppt wurde, der Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt?
9. Die vorgesehene Kapitalerhöhung bei der MCH Group AG hätte, sollte der Kanton Basel-Stadt nicht weitere Aktien erwerben, zur Folge, dass der Anteil und des Einflusses des Kantons sinkt.
  - 9.1 Wurde der Regierungsrat über diese Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und verfolgt er diesbezüglich eine Strategie?
10. Derzeit befinden sich zwei Regierungsräte aus Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Regierungsrätin Eva Herzog wird als Finanzdirektorin per 31.1.2020 ausscheiden. Bleibt sie als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat resp. ist vorgesehen, dass Tanja Soland ihren Sitz im VR per 1.2.2020 einnimmt?
11. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Gelegenheit für eine Anwendung der regierungsrätlichen Corporate-Governance-Richtlinien gerade jetzt (Kapitalerhöhung, Rücktritt Finanzdirektorin, baldiger Rücktritt Wirtschaftsdirektor etc.) angebracht wäre und die beiden VR-Sitze an externe Personen, welche die Minderheitsbeteiligung des Kantons vertreten können, vergeben werden könnten?

Joël Thüring



## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 15. Januar 2020

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend notwendige Investitionen in das Sevogelschulhaus

19.5590.01

Schulleitung, Schulrat, Elternschaft und die betroffene Lehrerschaft sind im Sevogelschulhaus bezüglich der räumlichen Situation unglücklich. Dies obwohl gemäss Ratschlag vom 13.11.2019 (Rahmenausgabebewilligungen für die baulichen Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung etc. Schlussbericht der Schulraumoffensive) auch im Sevogelschulhaus leicht investiert wurde. Es bestehen Mängel, trotz gewisser Investitionen, in dreierlei Hinsicht: Allgemein zu wenig Platz; die Unterbringung der Tagesstruktur im Schulhaus ist aus den Platzgründen unmöglich; das Dach ist nicht isoliert und es tritt Meteorwasser ein.

Das Sevogelschulhaus ist für seine total 12 Klassen zu klein. So verfügt das Sevogelschulhaus über nur einen Gruppenraum und keinerlei BG- und NMG-Spezialräume.

Die notwendige Sanierung des maroden Daches ergäbe die Möglichkeit einer Aufstockung und eines Platzgewinnes im Dachgeschoss. Im Dachgeschoss sind momentan Musikzimmer, Bibliothek sowie nicht nutzbare Fläche untergebracht. Diese werden im Sommer zu heiss (offenbar bis zu 40 C°) und sind im Winter durch die nicht bestehende Isolierung gleichfalls eingeschränkt. Viele schulische Aktivitäten müssen aufgrund dieser Raumsituation im unzumutbaren Dachgeschoss und aufgrund der allgemeinen Platznot gar in den Gängen des Schulhauses stattfinden

Es scheint mir sinnvoll, aufgrund vorliegender Situation, welche mir diverse Personen bestätigt haben, dass die Dachsanierung zum Anlass genommen wird, um mehrere vorliegende Probleme zu lösen. Selbstverständlich ist eine Dachaufstockung relativ teuer und allenfalls sind die Kennzahlen (Fr. pro neugewonnen Quadratmeter) hier nicht ideal. Im Sevogelschulhaus liegt jedoch eine akute Situation vor und es muss allenfalls von dieser Kostendeckelung abgewichen werden. Jedenfalls besteht die Chance, mit der Dachsanierung die Platzverhältnisse vor Ort zu beheben. Es ist zudem davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren bei der Schulraumplanung im Gellert eher ein noch grösserer Platzbedarf vorliegen wird.

Ich frage daher die Regierung an, wie sie die prekäre Raumsituation im Sevogelschulhaus beseitigen will und ob die geplante Dachstocksanierung hier nicht eine Lösung für die vorgenannten Probleme sein könnte (z. B. Dachstockausbau).

René Brigger

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend des elektronischen Kantonsblatts

20.5014.01

Das Kantonsblatt in der klassischen Art (Papierform) wurde vor einem Jahr abgeschafft und durch die elektronische Form ersetzt.

Auf Grund der Reaktionen, die ich aus meinem Umfeld seit der Umstellung bekommen habe, zeigen sich doch einige Punkte, die einer Überprüfung bedürfen.

Fakt ist, dass viele Leute ohne Internet keinen Gratiszugang zum Kantonsblatt mehr haben, ausser sie lösen das nicht günstige Abo. Auch für Personen, die nicht mit dem Internet versiert sind, ist die Suche nach Publikationen und Daten erschwert worden.

In der PDF-Version des Kantonsblatts fehlen zahlreiche Publikationen oder früher publizierte Daten wurden gekürzt.

Zu erwähnen sei hier, dass die Todesfälle nicht mehr im Kantonsblatt publiziert werden. Sie sind umständlich unter der Stadtgärtnerei, Bestattungen, Bestattungsanzeigen (Online) zu finden. Die Geburten werden nicht mehr publiziert. Die Handelsregistereinträge wurden weggelassen. Wohl kann man sich mit einem Suchfilter auf den Bildschirm holen, doch dies ist aufwändig und nicht benutzerfreundliche.

Bei den Grundbucheinträgen fehlen bei den Handänderungen die Quoten und Anteile beim Stockwerkeigentum/Miteigentum. Ebenso fehlen die Flächenangaben. Leider wird seit einigen Jahren das Handänderungsdatum nicht mehr mitveröffentlicht. Auf [map.geo.bs.ch](http://map.geo.bs.ch) kann man die näheren Eigentümerangaben ersehen. Doch es war wohl nicht die Idee des elektronischen Kantonsblatts, das Einsehen der Daten zu erschweren, wie es derzeit der Fall ist.

Die Suche nach älteren Ausgaben des Kantonsblatts gestaltet sich schwierig. Aktuell kann man nur die Ausgaben, leider auch nur nach Datum und nicht nach Kantonsblatt-Nr., ab dem 1.1.2019 finden. Davor liegende Ausgaben müssen über [www.kantonsblatt-archiv.ch](http://www.kantonsblatt-archiv.ch) gesucht werden. Auf der aktuellen Kantonsblatt-Webseite fehlt ein Link.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob beim Grundbuch Handänderungen die Quoten beim Stockwerkeigentum, die Anteile beim Miteigentum

und die Parzellenfläche wieder aufgeführt werden kann. Das Gesetz lässt die Publikation des Handänderungsdatums zu. Dies ist von öffentlichem Interesse und seit Jahren wieder gewünscht;

- ob die Todesfälle und Geburten auf der neuen Kantonsblattseite verlinkt werden können;
- ob in der Suchfunktion für ältere Ausgaben auch nach Nummern gesucht werden kann. Dies vereinfacht die Findung;
- ob ein Link zur Kantonsblattseite [www.kantonsblatt-archiv.ch](http://www.kantonsblatt-archiv.ch) eingerichtet werden kann um die Suche zu vereinfachen;
- ob in der PDF-Version der jeweils aktuellen Ausgabe, wie früher, die erweiterten Handänderungsangaben, Todesfälle, Geburten und Handelsregisterauszüge aufgeführt werden können.

Jörg Vitelli

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Sicherheit für Velofahrende auf der Giornicostrasse

20.5025.01
------------

Die Giornicostrasse erschliesst das hintere Bruderholz von der Reinacherstrasse her. Der untere Teil ist bis zur Seltisbergerstrasse immer noch Tempo 50. Ab dieser gilt dann Tempo 30. Viele Velofahrende beklagen sich über die mangelnde Sicherheit im unteren Teil wo Tempo 50 gilt. Sie werden von Automobilisten im hohen Tempo knapp überholt. Velofahrende fahren in diesem Strassenabschnitt wegen der starken Steigung langsamer und brauchen daher auch mehr Bewegungsraum. Sicherheitsmassnahmen für die Velofahrenden drängen sich daher auf.

Die Giornicostrasse weist keine Mittellinie auf. Es stellt sich die Frage ob bergwärts ein Radstreifen markiert werden kann. Abwärts haben die Velofahrenden eine hohe Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeitsdifferenz zu den Autos ist relativ klein. Darum werden die Velofahrenden abwärts selten oder wenig überholt. Ein Radstreifen drängt sich abwärts nicht auf. Die Breite von 6.50 m lässt gemäss den Normen eine Kernfahrbahn von 5 m und einen bergwärts markierten Radstreifen von 1.50 m. Damit könnte die Sicherheit der Velofahrenden massiv verbessert werden. Kreuzen von zwei Lastwagen ist weiterhin möglich, denn der Radstreifen lässt ein Befahren zum Kreuzen zu wenn sich darauf kein Velofahrer befindet.

Ich frage deshalb die Regierung an ob:

- auf der Giornicostrasse, von der Reinacherstrasse - Seltisbergerstrasse, für die Sicherheit der Velofahrenden bergwärts ein Radstreifen markiert werden kann.

Kerstin Wenk